



Rechenschaftsbericht Jahresrechnung



Impressum

Herausgeber: ©2018, Gemeindeverwaltung Horgen
Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen, www.horgen.ch
Grafik: Gestalterei Klingenberg & Schneider
Auflage: 9'800 Exemplare
Druck: Druckerei Studer AG, Horgen
Papier: 100 % Recycling, FSC-zertifiziert



Bitte
frankieren

Gemeindeverwaltung Horgen
Bahnhofstrasse 10
Postfach
8810 Horgen

Bestellung

Bitte senden Sie mir kostenlos den detaillierten Kontoauszug der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Horgen an untenstehende Adresse.

Sie können den detaillierten Kontoauszug der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Horgen auch per Mail bestellen: rechnungswesen@horgen.ch oder in elektronischer Form von der Website herunterladen: www.horgen.ch

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Bitte in Blockschrift ausfüllen.



2017 – ein Jahr mit speziellen Herausforderungen



Theo Leuthold,
Gemeindepäsident

Liebe Horgnerinnen, liebe Horgner

Sie halten den Rechenschaftsbericht 2017 – den letzten dieser Amtsdauer – in Ihren Händen. Einmal mehr finden Sie Informationen zu den vielfältigen Tätigkeiten in unserer Gemeinde. Ob und wie die verschiedenen Legislatur-

ziele erreicht wurden, finden Sie auf den folgenden Seiten. Spannende Lektüre ist garantiert.

Ein Schwerpunkt in unserem Rechenschaftsbericht bildet die Erläuterung des Rechnungsergebnisses. Es ist wiederum ein erfreulicher Bericht. Erstmals und einmalig wird auch die Rechnung 2017 der Gemeinde Hirzel besprochen. Damit ist dieser Rechenschaftsbericht etwas Besonderes und auch leicht umfangreicher.

Das Legislaturziel «Zusammenschluss der Gemeinden Horgen und Hirzel» konnte per 31. Dezember 2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Seit dem 1.1.2018 gehört Hirzel zur Politischen Gemeinde Horgen. Dieses Projekt hat die Behörden und die Verwaltung in besonderer Weise gefordert, ist doch erst in letzter Minute der erforderliche Bundesgerichtsentscheid bei uns eingetroffen.

Rückblickend kann festgehalten werden, dass die Aufgaben von Behörden und Verwaltung auch 2017 vielfältig geblieben sind. Das Alltagsgeschäft ist mit Engagement und Fachkompetenz bewältigt worden. Die Zusatzaufgaben konnten nur mit Sondereinsätzen erledigt werden und erforderten grosse Flexibilität und oft ein volles Mass an Geduld und Ausdauer.

Im August resp. im November 2017 konnten die Wohnungen und die PflEGewohngruppe auf dem Strickler-

Areal bezogen werden. Im Rahmen dieses Bauvorhabens konnte auch ein Teil des Rubschbaches freigelegt werden und ein munteres Bächlein plätschert seither talwärts.

Das Ressort Gesellschaft war zusätzlich mit dem Grossprojekt «Neu-Tödi» gefordert und am 4. März 2018 wurde die Auslagerung der stationären Pflege an der Urne beschlossen.

Das Projekt «Zusammenlegung der Abwasserreinigungsanlagen Horgen, Oberrieden, Thalwil und Rüschlikon mit Standort Thalwil» ist in die entscheidende Phase gekommen. Die Grundlagen sind erarbeitet worden und erste Entscheide sind an der Juni-Gemeindeversammlung zu fällen.

Der Kanton hat lange mit dem Standortentscheid für eine Mittelschule im Bezirk Horgen zugewartet. Voraussichtlich wird sie in Au / Wädenswil gebaut. Wie das so freigewordene Areal auf der Allmend zukünftig genutzt werden kann, ist zur Zeit noch offen. Die Gemeinde steht in engem Kontakt mit den zuständigen Stellen des Kantons und wir hoffen natürlich, dass sich das eine oder andere Infrastrukturprojekt dort realisieren lässt. Zusammenfassend dürfen wir festhalten, dass die Legislaturziele weitgehend erreicht wurden. In einzelnen Bereichen wird die Arbeit in der nächsten Legislatur fortgesetzt. Diese beginnt für alle Behörden am 1. Juli 2018.

Das Prädikat «lebendige Gemeinde» hatte auch 2017 Gültigkeit. Herzlichen Dank allen Mitgliedern unserer Ortsvereine und den Institutionen für ihren Einsatz rund um das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben von Horgen! Gut so – weiter so!

Gerne hoffe ich, dass wir am 9. Juni ein inspirierendes Begegnungsfest feiern dürfen, ganz nach dem Motto – Horgen liegt immer noch richtig – auch wenn es gewachsen ist!

Theo Leuthold, Gemeindepäsident

Legislaturziele	6
Zusammenschluss der Gemeinden Horgen und Hirzel	6
Finanzpolitik	7
Horgen 2020	8
Hallenbad	9
Mehrgenerationenwohnen in Horgen	10
Energiestadt	12
Schulpflege Horgen	14
Projekt «Horgen – Hirzel 2018»	14
ICT an der Schule Horgen	14
Step by Step – Evaluation und weiteres Vorgehen	16
Kinder- und Jugendpolitik	17
Bericht der Sozialbehörde	22
Rückblick in Bildern	24
Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Horgen	26
Jahresrechnung 2017 mit einem Plus von 13,6 Mio. Franken	26
Laufende Rechnung – Zusammenzug nach Ausgabenbereichen	28
Investitionsrechnung – Zusammenfassung Budgetvergleich	30
Finanzkennzahlen der Gemeinde	32
Wasserversorgung und Trinkwasserqualität	33
Elektrizitätswerk / Naturstrom made in Horgen	34
Gasversorgung / Fernwärmeversorgung	35
Abwasserentsorgung	36
Kreditbewilligungen	37
Bauabrechnungen	38
Zusammenfassung	38
Sportbad Käpfnach – Ersatz Seewasser- und Filterpumpen, Ersatz	
Steuerungsschrank Badewasserkontrolle	39
Kindergarten Heubach – Neubau Doppelkindergarte	40
Schulhaus Wührenbach Horgenberg – Sanierung	41
Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Hirzel (Kurzform)	42
Jahresrechnung Hirzel 2017 – Zusammenzug	42
Entwicklung Steuerfuss Horgen und Hirzel 2013 bis 2017	42
Statistische Jahresinformationen	44
Gemeindeverwaltung	45

Legislaturziele

Zusammenschluss der Gemeinden Horgen und Hirzel

Hauptzielsetzung

Der Zusammenschlussvertrag liegt – unter Vorbehalt – bis spätestens im Sommer 2016 abstimmungsreif vor. In der Folge wird der Zusammenschluss per 1. Januar 2018 umgesetzt. Dabei entstehen für die Horgner Bevölkerung keinerlei Nachteile.

Stand Ende 2017

Nach Informations-/Diskussionsveranstaltungen im Sommer 2016 haben die Stimmberechtigten der Gemeinden Hirzel und Horgen am 25. September 2016 dem Zusammenschlussvertrag mit einem deutlichen Mehr zugestimmt und damit den Weg zur Eingemeindung geebnet. Nach diesem Volksentscheid haben die Steuergruppe unter Leitung des Horgner Gemeindepräsidenten sowie die zahlreich eingesetzten Arbeits-/Fachgruppen unter Leitung des Horgner Gemeindegemeinschreibers (in seiner Funktion als Projektleiter Verwaltung) ihre Arbeit aufgenommen.

Das Jahr 2017 war in der Folge ein schwieriges Jahr. Im Hirzel blockierten gegen die Abstimmung eingeleitete Rechtsverfahren den weiteren Prozess. Trotz überaus klarem Entscheid des Soveräns konnte das Projekt nicht gemäss Fahrplan fortgesetzt werden. Gleichwohl haben die beiden Gemeinderäte – in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton – entschieden, die Zusammenschlussarbeiten unter Vorbehalt konsequent weiterzuführen. So wurde beispielsweise die IT-Migration rechtzeitig eingeleitet und unzählige dringliche Entscheidungen gefällt, welche nicht zuletzt auch von externen Stellen wie beispielsweise dem Notariat oder dem kantonalen Steueramt gefragt waren. Die Unsicherheit hatte zahlreiche personelle Abgänge im Hirzel zur Folge. So musste die Gemeinde Horgen bereits vorzeitig einspringen und Arbeiten im Dienstleistungsverhältnis



übernehmen. Dabei leitete die Horgner Substitutin während den letzten drei Monaten Oktober bis Dezember 2017 als Gemeindegemeinschreiberin a.i. die Gemeindeverwaltung im Hirzel. Parallel dazu wurde der Budgetprozess 2018 – ebenfalls unabhängig der Rechtsverfahren – strukturiert und in Zusammenarbeit mit der «fusionierten» Rechnungsprüfungskommission Horgen/Hirzel gemäss Zusammenschlussvertrag durchgeführt. Schlussendlich setzte auch die Regierung weiter Druck auf. Der Regierungsrat genehmigte am 20. September 2017 den Zusammenschlussvertrag, unter Vorbehalt, dass die zuständigen Rechtsmittelinstanzen den Rechtsmitteln im laufenden Rekurs-/Beschwerdeverfahren keine aufschiebende Wirkung erteilen. Die Spannung und Unsicherheit haben zu diesem Zeitpunkt den Höhepunkt erreicht. Unabhängig davon hat die Steuerungsgruppe rechtzeitig zur ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung der erweiterten Gemeinde vom 14. Dezember 2017 eingeladen und das konsolidierte Budget 2018 inkl. Antrag auf Steuerfussreduktion von 3 % vorgelegt. Dann ging alles plötzlich schnell. Kurz nachdem der Beschwerde durch das Bundesgericht die aufschiebende Wirkung entzogen wurde, hat der Kantonsrat am 27. November 2017 mit dem deutlichen Abstimmungsergebnis 168:0 bei 0 Enthaltungen den Zusammenschluss genehmigt. Der dringlich erwartete Beschluss ist somit vor der Gemeindeversammlung eingegangen. Damit war gewährleistet, dass die Eingemeindung auf den 1. Januar 2018 ohne Einschränkung vollzogen werden konnte. Den Schlusspunkt setzte dann noch einmal das Bundesgericht mit seinem abschliessenden Urteil vom 18. Dezember 2017, in welchem die Beschwerde – soweit darauf überhaupt eingetreten – vollumfänglich abgewiesen wurde. Am 6. Januar 2018 haben die Behördenmitglieder im Rahmen eines feierlichen Festakts und unter Beisein von Regierungsrätin Jacqueline Fehr auf die neue Gemeinde Horgen angestossen.

Finanzpolitik

Hauptzielsetzung

Der Steuerfuss soll trotz unsicherem wirtschaftlichem Umfeld und hoher Investitionstätigkeit stabil und attraktiv gehalten werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Durchschnitt mehr als 100% über fünf Jahre und das Pro-Kopf-Nettovermögen darf nicht in eine Nettoschuld mutieren. Die Verwirklichung von politischen Zielen richtet sich nach den Möglichkeiten des Finanzhaushaltes.

Stand Ende 2017

Die Rechnung 2017 schliesst im Rahmen dieser Legislatur-Zielsetzung ab: Der Steuerfuss kann dank stetig wachsendem Steueraufkommen im Jahr 2018 auf 84% gesenkt werden, der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt der letzten 5 Jahre ist über 100% nämlich bei 148,2% und das durchschnittliche Pro-Kopf-Nettovermögen beträgt 2'400.– Franken. Ein aktuelles Eigenkapital von rund 136 Mio. Franken und weitere erfreuliche Finanzkennzahlen bestätigen die bisherige Finanzpolitik des Gemeinderates.

Um die finanzielle Lage der Gemeinde zu erhalten und wenn nötig rasch reagieren zu können, überwacht der Finanzausschuss in einem regelmässigen Controlling den Finanzhaushalt.

Seit mehreren Jahren wird das Interne Kontrollsystem (IKS), hauptsächlich in den Bereichen Kreditoren und Debitoren, flüssiger Mittel sowie Lohn, praktisch verwendet. Weitere Interne Kontrollsysteme folgen laufend. Das IKS gibt einen umfassenden Einblick in Abläufe sowie Effizienz und wird dabei das Erreichen der finanzpolitischen Ziele unterstützen.

Bereits sind auch Vorarbeiten für den Budgetprozess 2019 am Laufen, diese werden erstmals im neuen Rech-

nungsmodell (HRM2) stattfinden. Der zeitliche Ablauf ist fixiert. Der Finanzausschuss wird die Budgetvorgaben samt Vorschlag zum Gesamtvolumen für das Bau- und Finanzprogramm im zweiten Quartal 2018 erarbeiten. Dank dem umsichtigen Umgang mit den finanziellen Ressourcen der letzten Jahre wurde eine solide Basis geschaffen. Mit einem starken Eigenkapital von über 136 Mio. Franken, erfreulichen Finanzkennzahlen und einer nicht maximalen sondern optimalen Umsetzung von HRM2 wird der Steuerfuss von 84% voraussichtlich auch im 2019 mindestens gehalten werden können.

Horgen 2020

Legislaturziel abgeschlossen

Auf Basis des Mitwirkungsverfahrens (November 2008) und des erstellten Umsetzungsplans (Januar 2009) bearbeitete das seit April 2014 neu formierte Ressort Gesellschaft die definierten Handlungsziele. Unter Mitarbeit der drei Gremien (Kommission Kind/Jugend/Familie, Kommission Alter und Gesundheit und Präsidentenkonferenz) wurden die notwendigen Massnahmen definiert, dem Gemeinderat beantragt und bis Ende 2016 umgesetzt. Ein grosser Teil der definierten Handlungsziele des Projekts «Horgen 2020» führte zu neuen permanenten Angeboten, bzw. Strukturen in der Gemeinde, welche die gesellschaftlichen Aufgaben effizient und nachhaltig lösen und die dazu notwendigen Dienstleistungen erbringen. Der Gemeinderat konnte deshalb das Projekt und Legislaturziel «Horgen 2020» per Ende 2016 formell abschliessen.

Ab 2017 wird entsprechend an dieser Stelle nur noch über zwei seither permanente Aktivitätsfelder berichtet: Integration sowie Alter und Gesundheit.

Weitere gesellschaftliche Themen wie die Förderung des altersgerechten Wohnens, der Kinder- & Jugend-, der Bildungs- sowie der Sozialpolitik werden in separaten Berichten abgehandelt (siehe weiter hinten).

Integration 2017

Integrationsförderung erfolgt primär durch sogenannte Regelstrukturen wie Schule und Arbeitsmarkt. Komplementär dazu wirkt die spezifische Integrationsförderung. Sie verfolgt im Wesentlichen zwei Stossrichtungen: Sie will die Zuziehenden aus dem Ausland in ihrem Integrationsprozess gezielt unterstützen und die Regelstrukturen entlasten.

Der Gemeinderat Horgen bekennt sich mit der Unter-

zeichnung der Leistungsvereinbarung mit der Kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen zur Weiterführung der spezifischen Integrationsförderung (Kantonales Integrationsprogramm 2, KIP 2) für weitere vier Jahre (2018 bis 2021). Bund und Kanton übernehmen einen Teil der Programmkosten, wenn sich die Gemeinde verpflichtet, gezielte Förderung anzubieten (u.a. Information, Beratung, Deutschkurse). Neben der persönlichen Begrüssung von Neuzuziehenden aus dem Ausland steht die Integrationsbeauftragte allen Migrantinnen und Migranten für Beratungen und Auskünfte zur Verfügung. Die Gemeinde Horgen bietet zudem preisgünstige subventionierte Deutschkurse mit Kinderbetreuung an, die jeweils im Januar neu starten.

Abteilung Alter und Gesundheit

Die Abteilung Alter und Gesundheit hat ihr integriertes und vernetztes Zusammenarbeiten auch im Berichtsjahr 2017 weiterentwickelt und gefestigt. Die Spitex, die Anlaufstelle Alter und Gesundheit, sowie die Siedlungs- und Wohnassistenz, das Altersheim Tödi und das Senioren Begegnungszentrum Baumgärtlihof arbeiten eng zusammen und führen bei Bedarf gemeinsame Fallbesprechungen durch. Das hat sich bewährt. Durch den Austausch zwischen den Fachbereichen hat sich ein gemeinsames Arbeitsverständnis gefestigt, und die spezifischen Erfahrungen der verschiedenen Bereiche können gezielt eingesetzt werden. Betagte Personen werden, wo nötig, auch in den Quartieren aufgesucht und in allen möglichen Lebensfragen beraten. Die Abteilung koordiniert oder vermittelt bei Bedarf Unterstützung durch Angehörige, die Nachbarschaftshilfe, Nachbarn oder Fachstellen. Sie zeigt Möglichkeiten und Grenzen des selbstständigen Wohnens auf und regelt Notfallsituationen. Damit lässt sich die Verweildauer der Betagten zuhause im Interesse aller Beteiligten erhöhen.

Des weitern wurde auch der Austausch und die Zusammenarbeit mit allen Alters- und Pflegeheimen in Horgen intensiviert, was im Hinblick auf die Neuaushandlung der Leistungsvereinbarungen im Jahre 2018 wichtig ist. Die fortgesetzte Mitarbeit beim Programm Socius der Age-Stiftung sowie der regelmässige Austausch auf Bezirksebene für stationäre und ambulante Angebote legen die Grundlage für die absehbar notwendig werdende engere Abstimmung für Spezialversorgungen auf regionaler Ebene.

Hallenbad

Der Gemeinderat legt dem Souverän bis spätestens Ende 2018 eine Vorlage über ein Hallenbad vor. Parallel dazu werden den Stimmberechtigten allenfalls die Umnutzungspläne des heutigen Hallenbads Bergli präsentiert.

Nach der Grundsatzabstimmung vom 25. September 2016 hat sich der Gemeinderat erneut mit dem Hallenbad, insbesondere dessen Standort beschäftigt. Diesbezüglich hat der Gemeinderat im November 2017 eine Machbarkeitsstudie zum Gebiet Scheller (heutiger Standort Kläranlage) in Auftrag gegeben. Diese Möglichkeit eröffnet sich auf Grund der geplanten ARA-Zimmerberg. Die Prüfung weiterer Standorte neben der Allmend steht im Zusammenhang mit der ohnehin schon grossen Zahl unterschiedlicher Nutzungen in der Allmend.

Mehrgenerationen-Wohnen in Horgen

Hauptzielsetzung

Die Gemeinde Horgen ermöglicht es den Horgner Seniorinnen und Senioren, durch die Tätigkeiten der verschiedenen Fachbereiche der Abteilung Alter und Gesundheit so lange wie möglich selbstständig zu wohnen. Die Abteilung unterstützt damit das strategische Ziel «ambulant vor stationär». Insbesondere die schwellenfreie Gestaltung und die Möglichkeit betreuten Wohnens in den Alters- und Mehrgenerationensiedlungen erlaubt es älteren Menschen, länger zuhause zu bleiben.

Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind die Hanglage von Horgen sowie ältere, nicht altersgerechte Wohnungen ohne Lift, Hindernisse, um in der vertrauten Wohnung bleiben zu können. Zudem ist es im Alter mitunter schwierig, im Dorf eine altersgerechte, bezahlbare Wohnung zu finden.

Weil erschwinglicher Wohnraum die wichtigste Voraussetzung für den Verbleib zuhause ist, engagiert sich die Gemeinde in den zwei Public-Private-Partnership-Projekten mit der Baugenossenschaft Zurlinden (BGZ), der Mehrgenerationensiedlung Strickler und dem Zentrum Tödi. Die Fachbereiche Gesundheit, Siedlungs- und Wohnassistenz, Spitex, Senioren Begegnungszentrum Baumgärtlihof und die Nachbarschaftshilfe begleiten und betreuen Menschen in den Quartieren von Horgen und fördern Netzwerke zur gegenseitigen Hilfe. Die Horgner Altersarbeit wird auch in der Fachöffentlichkeit immer wieder anerkennend zur Kenntnis genommen. Die renommierte Age-Stiftung hat 2017 eine Broschüre darüber veröffentlicht.

Abschluss des Projekts Mehrgenerationensiedlung Strickler

Das Projekt Mehrgenerationensiedlung Strickler konnte im Sommer (Häuser 137 und 139) und Herbst (Häuser

147 und 149) erfolgreich abgeschlossen werden. Alle 44 Wohnungen sind vermietet und die ersten Bewohner sind in die Pflegewohngruppe im Haus 149 eingezogen. Für die Wohnungen der Siedlung Strickler hatten sich mehr als 400 Interessentinnen und Interessenten gemeldet. Im Zeitraum vom 14. bis 21. Januar 2017 haben ca. 700 Personen an fünf Informationsveranstaltungen im Schinzenhof teilgenommen. Mit allen Bewerberinnen und Bewerbern wurde in der Folge ein vertieftes Gespräch geführt, um sicherzustellen, dass und wie sie das Konzept des sozialen Zusammenlebens unterstützen werden. Bis Ende April war die Vorschlagsliste zuhanden der Baugenossenschaft Zurlinden für die Wohnungen erstellt. Die Pflegewohngruppe wurde im November mit einem Tag der offenen Tür eingeweiht. Dabei zeigte sich, dass das Wohngruppen-Konzept, wo beispielsweise individuelle Toiletten pro Schlafzimmer zugunsten gemeinschaftlicher Nasszellen fehlen, für viele Besucherinnen und Besucher neu und gewöhnungsbedürftig ist. Der Gemeinderat ist trotzdem optimistisch, dass sich das Pflegewohngruppen-Konzept bewähren wird.

Stand Projekt Zentrum Tödi

Ab Frühjahr 2017 wurden durch die Baugenossenschaft Zurlinden (BGZ) die Vorbereitungen des Architekturwettbewerbs für das Mehrgenerationen-Zentrum Tödi an die Hand genommen, die Jury zusammengestellt und die 9 Architekten-Teams bestimmt, welche den Wettbewerb bestreiten werden. Am 26. September 2017 fand der offizielle Kick-Off des Architekturwettbewerbs im Altersheim Tödi statt. Die teilnehmenden Teams haben bis Ende Januar 2018 Zeit, ihr Wettbewerbsprojekt zu erarbeiten und mit den erforderlichen Plänen und einem Modell einzureichen. Im März 2018 findet die der Öffentlichkeit zugängliche Jurierung statt.

Parallel dazu werden die Baurechtsverträge zwischen der Gemeinde und der BGZ erarbeitet, die in Kenntnis

des Wettbewerbsgewinners im Juni 2018 den Stimmbürgern an der Urne zur Abstimmung vorgelegt werden. Auch die Planung für ein mögliches Provisorium wurde weiter vorangetrieben. Es sind zwei Grundstücke in Abklärung: eine dem Kanton gehörende Parzelle auf der Allmend und ein Grundstück bei der Stiftung Amalie Widmer.

Aufgrund neuerer Planungszahlen des Kantons zu den benötigten Langzeitpflegeplätzen bis 2035 wurde im ersten Halbjahr 2017 unter Beizug des Gesundheitsökonom Dr. A. Schnyder das Raumprogramm nochmals kritisch begutachtet, zusammen mit der Frage einer möglichen Übertragung des operativen Pflegeheimbetriebs von der Gemeinde an eine private Betreiberin. Der Gemeinderat kam, nach einem aufwändigen Evaluationsverfahren, zum Schluss, dem Stimmvolk die Auslagerung (an die gemeinnützige Stiftung Amalie Widmer) vorzuschlagen. Die entsprechende Urnenabstimmung findet im März 2018 statt.

Mit dem PPP-Projekt Mehrgenerationensiedlung Zentrum Tödi, wo rund 185 Wohnungen und ein Pflegezentrum gebaut werden sollen, macht die Gemeinde Horgen einen weiteren innovativen Schritt in der Umsetzung ihres Altersleitbildes und ihrer Altersstrategie.

Energiestadt Horgen

Die Massnahmen der Energiestadt Horgen widmeten sich 2017 schwerpunktmässig dem Thema Mobilität. Diesbezüglich besteht in der Schweiz der energiepolitisch grösste Handlungsbedarf. Mit dem neuen Förderprogramm werden deshalb auch Neubeschaffungen von sehr energieeffizienten Fahrzeugen unterstützt.

Neues Förderprogramm

Das Förderprogramm der Gemeinde Horgen existiert seit 2009. Mit jährlich Fr. 150'000.– werden Massnahmen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie und der Energieeffizienz von Privatliegenschaften finanziell unterstützt. 2017 wurde das neue Förderreglement ausgearbeitet und mit dem Versand eines Infoflyers im Dezember die Bevölkerung orientiert. Die Gemeinde unterstützt Nullenergie-Neubauten und Sanierungen in Minergie. Beiträge erhalten alle Hausbesitzer, die ihre Öl- oder Gasheizung mit einer Heizung mit erneuerbarer Energie ersetzen. Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen werden ebenfalls finanziell unterstützt. Neu im Programm ist die Mobilität: wer seinen alten «Benziner» oder das Dieselfahrzeug mit einem Fahrzeug der Energieeffizienzklasse A ersetzt, wird mit einem Finanzbeitrag belohnt. Das neue Förderprogramm ist sehr gut angelaufen und wird rege nachgefragt.

Schwerpunktthema Mobilität

Rund 50 % des CO₂-Ausstosses im Kanton Zürich stammen von der Mobilität. Die Gemeinde Horgen investiert deshalb einen erheblichen Teil ihrer Ressourcen in dieses Thema. 2016 wurde ein Mobilitätsmarketing-Konzept ausgearbeitet. Die darin enthaltenen Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs und einer



nachhaltigen Mobilität werden nun Schritt für Schritt umgesetzt. Die Verbesserung der Kommunikationsmittel ist ein wichtiges Element davon. Zentrales neues, kommunales Kommunikationsmittel wird eine Mobilitäts-Homepage und -broschüre mit vielen Informationen über eine nachhaltige Fortbewegung. Beides wird im Frühjahr 2018 publiziert bzw. zusammen mit einer neuen, bezirksweiten Velo- und Freizeitkarte der Bevölkerung zugeschickt werden.

Elektromobilitäts-Offensive

Der Umbau einer fossilen in eine emissionsärmere Mobilität ist zentral zur Erreichung der schweizerischen CO₂-Senkungsziele. Die Gemeinde Horgen unterstützt deshalb den Neukauf von Elektrofahrzeugen finanziell. Wichtig ist auch der Aufbau der dazugehörigen Infrastruktur. Die Gemeinde Horgen ist in Verhandlungen mit externen Partnern zum Bau von Elektrotankstellen. Konkret in Planung sind eine Elektrotankstelle in der



Schinnenhof-Parkgarage und eine Schnellladestation bei der A3-Autobahnausfahrt.

Kommunale Gebäude und Anlagen

Der Gebäudestandard von Energie-Schweiz wurde vom Gemeinderat 2017 verabschiedet bzw. aktualisiert. Der Gemeinderat verpflichtet sich damit, Gebäude-Neubauten und Sanierungen auf einem sehr hohen energetischen Level durchzuführen und den Anteil an erneuerbaren Energieträgern kontinuierlich zu erhöhen.

Die wichtigste energetische Verbesserung 2017 war der Bau des Doppelkindergartens Heubach in Bauweise Minergie-ECO. Dabei wurden nicht nur die Gebäudehülle und -technik optimiert, sondern auch die Baumaterialien nach ökologischen Kriterien ausgewählt.

Die Gemeindeversammlung bewilligte im Juni 2017 einen Kredit von je 1,5 Mio. Franken zur energetischen Sanierung der Schulhäuser Rainweg und Rotweg.

Die Strassenbeleuchtung der Gemeinde Horgen wird kontinuierlich auf LED umgerüstet.

Regionale Anlagen

Mit einem Kredit von rund 27 Mio. Franken wurde das Kehrriechwerk Horgen umgerüstet und die Energieeffizienz verbessert. In Bezug auf die Energieeffizienz gehört es nun zu den besten in der Schweiz. Das Kehrriechwerk liefert die Wärme für rund 2'500 Wohneinheiten in Horgen und speist zusätzlich ca. 12'500 MWh Strom ins Netz ein (deckt den Bedarf von rund 3'000 Wohneinheiten).

Der Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen plant den Bau einer Biogasanlage zur Verwertung der regionalen Grünabfälle. Die Anlage soll die organischen Abfälle des Bezirks umwandeln in Energie und Kompost.

Öffentliche Veranstaltungen

Mit einem Workshop für Hauswarte zum Thema «Kommunikation bei Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs» wurde eine wichtige Zielgruppe sensibilisiert.

Die von der Energiestadt mitfinanzierten «Filme-für-die-Erde-Festival» und das Solarkino in der Badi Seerose gehören mittlerweile zum fixen Kulturkalender der Gemeinde. Das Festival, welches bei Schulklassen sehr beliebt ist, zeigte am 22. September den ganzen Tag Filme zum Thema Nachhaltigkeit.

Massnahmen in der Verwaltung

2017 wurde zum ersten Mal der «Energie- und Umweltpreis» ausgeschrieben. Gute Ideen der Mitarbeitenden zur Reduktion des Energieverbrauchs wurden mit attraktiven Preisen belohnt.

Die Mitarbeitenden radelten bei der Aktion «bike-to-work» in den Monaten Mai und Juni 4'523 km zur Bewältigung ihrer Arbeitswege.

Die Gemeindeverwaltung fährt auch 2017 wieder klimaneutral. Die PKW-Arbeitsfahrkilometer bzw. deren CO₂-Ausstoss wurden mit einem Zertifikat von «myclimate» kompensiert. Das investierte Geld fliesst in internationale Klimaprojekte.

Schulpflege Horgen

Rückblick

Für die Amtsdauer 2014 – 2018 hat die Schulpflege folgende Legislaturziele genehmigt:

- Projekt «Horgen – Hirzel 2018», Bereich Schule
- ICT an der Schule Horgen
- step by step: Evaluation und Erweiterung

Die Legislaturziele konnten termingerecht behandelt, abgeschlossen und teilweise umgesetzt werden.

Projekt «Horgen – Hirzel 2018»

Ziel

Bis zum Ende des Projektes sind die organisatorischen, infrastrukturellen und personellen Themen und Fragen, welche ein allfälliger Zusammenschluss der Schulen Horgen und Hirzel mit sich bringt, geklärt und der Start vorbereitet.

Arbeitsschritte

Für die Begleitung des Projektes wurde eine schulische Arbeitsgruppe Horgen – Hirzel gebildet, bestehend aus Elisabeth Oberholzer und Doris Klee sowie Mitgliedern der Schulpflege Hirzel.

Termine

Die paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat ihre Aufgabe im Verlaufe des Schuljahres 2014/15 aufgenommen. Der mögliche Zusammenschluss soll auf Ebene Schule auf Beginn des Schuljahres 2018/19 umgesetzt werden.

Zuständigkeit

Die Federführung dieses Legislaturzieles liegt beim Gemeinderat. Elisabeth Oberholzer ist seitens der Schule Horgen für das Projekt zuständig.

Stand

Gemeinderat und Schulpflege Horgen haben den Schulraumbedarf für die Integration der Sekundarstufe Hirzel in das Oberstufenzentrum Berghalden/Rainweg abgeklärt. Die Abklärungen haben ergeben, dass Schulraum für zusätzliche Klassenzimmer vorhanden ist. Die Integration hat zu diesem Zeitpunkt keine baulichen Auswirkungen zur Folge.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beider Gemeinden haben die Vorlage (Eingemeindung der Gemeinde Hirzel in die Gemeinde Horgen) im September 2016 mit deutlichem Mehr angenommen. Aufgrund der laufenden Rechtsverfahren konnte die Oberstufe Hirzel nicht auf Ende des Schuljahres 2016/17 aufgelöst und in die Strukturen der Oberstufe Horgen überführt werden. Die von der Steuerungsgruppe eingesetzte Arbeitsgruppe Schule führt die vorzubereitenden Zusammenschlüssenarbeiten unter Vorbehalt weiter (z.B. Prüfung der Unterrichtszeiten, Einsatz eines Schülerkurses, Mittagsverpflegung).

Abschluss

Der Prozess der Eingemeindung konnte per Ende Dezember rechtzeitig abgeschlossen werden. Die Integration der Oberstufe Hirzel in die Oberstufe Horgen wird auf Beginn des Schuljahres 2018/19 umgesetzt. Die Schuleinheit Hirzel (Kindergarten und Primarschule) wird ab diesem Zeitpunkt schrittweise in die Strukturen der Schule Horgen integriert.

ICT an der Schule Horgen

Ziel

An der Primar- und Sekundarstufe werden interaktive Medien für den Schulbetrieb eingesetzt.

Arbeitsschritte

Für den Einsatz von interaktiven Medien wurde ein Konzept erarbeitet. Zu diesem Zweck nahm eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Markus Bucher (ehemaliger Schulleiter) und Ueli Fröhlich (Behördenmitglied) ihre Arbeit im Jahre 2014 auf. Die Finanzen werden in den Voranschlag eingestellt, und zwar in sechs Tranchen ab Kalenderjahr 2015.

Termine

Das Konzept ist bis Ende Schuljahr 2015/16 erarbeitet und verabschiedet. Ab Schuljahr 2015/16 steht die 1. Tranche von interaktiven Medien für den Schulbetrieb an der Primarstufe zur Verfügung.

Zuständigkeit

Markus Bucher war für die Konzepterarbeitung verantwortlich. Die Umsetzung erfolgte in Zusammenarbeit

mit den Schulleitungen. Das Konzept und dessen Umsetzung wird seitens der Behörde durch Ueli Fröhlich begleitet.

Stand

Die Schulpflege hat im Frühjahr 2016 das Medien- und ICT-Konzept verabschiedet und inzwischen eine Steuerungsgruppe unter Leitung von Ueli Fröhlich eingesetzt. Ihr wurden vor allem folgende Aufgaben übertragen:

- Koordination und Weiterentwicklung der Infrastruktur für den Unterricht (Hardware, Software) und des Umfelds
- Koordination der Weiterbildungen
- Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel und deren Verwaltung.

Der Gemeindeversammlung vom 15. März 2018 wird für den Ausbau und die Erneuerung der Hardware an der



Schulhäuser Rainweg und Berghalden

Primar- und Sekundarstufe ein Rahmenkredit von Fr. 1'780'000.00 beantragt. Die Geräte sollen während den nächsten 5 Jahren angeschafft werden.

step by step: Evaluation und Erweiterung

Ziele

Das Projekt «step by step» wird in Bezug auf seine Abläufe und Auslastung evaluiert. In diesem Zusammenhang wird eine Angebotserweiterung geprüft.

Arbeitsschritte

Für die Evaluation und Überprüfung einer möglichen Angebotserweiterung ist eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von André J. Ruggli, Urs Keller (Schulleiter) und Urs Fischer (Projektleiter) gebildet.

Die Arbeitsgruppe wertet die Erkenntnisse aus und plant die weiteren Schritte (z. B. Konzeptanpassung und Finanzierung).

Termine

Die Arbeitsgruppe startete mit ihrem Auftrag ab Schuljahr 2015/16. Die Arbeiten sind soweit abgeschlossen, dass allfällige Konzeptanpassungen ab Schuljahr 2016/17 umgesetzt werden können.

Zuständigkeit

André J. Ruggli ist für dieses Legislaturziel verantwortlich.

Stand

Den Auftrag für die Evaluation hat die Schulpflege an die Federas Beratung AG, Zürich, vergeben. Sie konnte in der Zwischenzeit abgeschlossen werden. Die Schulpflege präsentiert folgendes Ergebnis:

- step by step ist gemäss ursprünglichem Beschluss des Souveräns der Gemeinde Horgen weiterhin ein Bestandteil des Schulangebotes der Oberstufe Horgen.

- step by step und die Lehrpersonen der Oberstufe arbeiten enger zusammen und tauschen sich aus.
- Aus diesen Absprachen heraus ist eine Reintegration der Teilnehmenden in die Regelklassen in bestmöglichem Sinne zu gewährleisten.
- Die heute vorhandenen personellen Ressourcen von step by step sind auch in Zukunft ausreichend.
- Das Schulsekretariat unterstützt step by step in administrativen Aufgaben.

Die Erkenntnisse aus der Evaluation werden seitdem laufend umgesetzt.

Kinder- und Jugendpolitik Horgen

Die Kinder- und Jugendpolitik wird, zusammen mit der Familienergänzenden Betreuung, in der Abteilung Kind/Jugend/Familie unter der operativen Leitung von Roland Pfenninger geführt. Diese ist dem Bereich Gesellschaft unterstellt. Die Abteilung wird von der Kommission Kind/Jugend/Familie unter der Leitung des Ressortvorstehers Gesellschaft, Hans-Peter Brunner, beratend unterstützt. Diese tagt vier Mal im Jahr und die Kommissionsmitglieder besuchen zusätzlich, im Sinne der Qualitätssicherung (Monitorings), einzelne Angebote und geben Rückmeldungen dazu ab.

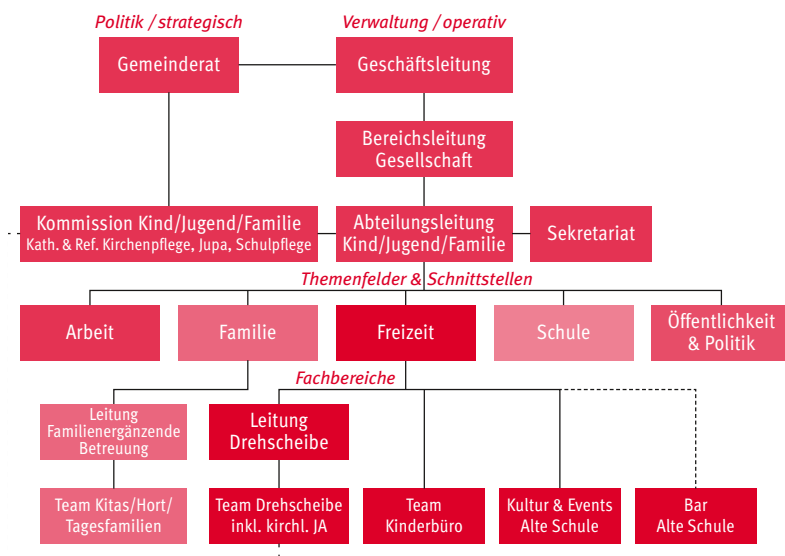
mierten und der römisch-katholischen Kirchgemeinde getragen. Die Zusammenarbeit mit den Jugendarbeitenden der beiden Kirchgemeinden im Team der Drehscheibe ist erfolgreich und bringt eine Vielzahl von Synergien für alle Beteiligten.

Die Drehscheibe arbeitet vernetzt und ressourcenorientiert mit den unterschiedlichen Methoden resp. Instrumenten der Offenen Jugendarbeit. Dazu gehören Projekte und Veranstaltungen, aufsuchende Arbeit in Quartieren und an beliebten Treffpunkten, das Begleiten von Einzelnen und Gruppen bei der Verwirklichung ihrer

Beurteilung der Situation der einzelnen Fachbereiche

Nach wie vor ist die Abteilung schwerpunktmässig für die Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik zuständig. Diese umfasst die Offene Jugendarbeit der «Drehscheibe», die Jugendkulturförderung in der «Alten Schule» und die Kinderpartizipation durch das «Kinderbüro». Ebenso ist der Fachbereich der Familienergänzenden Betreuung, mit den beiden gemeindeeigenen Kitas Berghalden und Stockerstrasse, dem Kinderhort Fischenrütli und der Betreuung der Tagesfamilien der Abteilung Kind/Jugend/Familie angegliedert. Der Bedarf an die offene Kinder- und Jugendarbeit wird auf der Projektebene laufend an die aktuellen Bedürfnisse angepasst.

Die Drehscheibe – Offene Jugendarbeit wird von der politischen Gemeinde sowie von der evangelisch-refor-



Ideen sowie Beratungen von Jugendlichen und ihren Bezugspersonen bei Fragen und Problemen. Die Drehscheibe stellt zudem Räume zur Verfügung, die von Jugendlichen kostenlos «gemietet» werden können. Die einen werden als Bandräume genutzt, andere als Treffpunkt, um Musik zu hören und zu plaudern.

Umfangreichere Angebote im Jahr 2017 waren: Das Night Sport, bei dem die Turnhalle Rainweg wäh-

rend der kälteren Jahreszeit an jedem zweiten Samstag zwischen 20.00 und 23.00 Uhr für Jugendliche ab der Oberstufe ohne Anmeldung und kostenlos offen steht. Dabei helfen auch Jugendliche als «Juniorcoachs» bei der Durchführung mit. Das Night Sport bietet zudem lokalen Sportvereinen eine Plattform für sogenannte «Mini-Trainings». So können diese auf sich aufmerksam machen. Das Angebot wird pro Anlass von 30 bis 60 Jugendlichen genutzt, auch von solchen, die sonst eher im öffentlichen Raum anzutreffen sind.

Die Sek-Partys werden von einem Party-Team, bestehend aus Sekundarschüler/innen und Lernenden, weitgehend selbstständig organisiert und durchgeführt. Die Drehscheibe unterstützt das Partyteam dabei. Das primäre Ziel der Jugendarbeit ist es, dass die Jugendlichen die jeweiligen Projektideen einbringen können, diese möglichst selbstständig umsetzen und so Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Dieses Team wurde in diesem Jahr mit dem «Findling-Preis» der regionalen Rotary Stiftung für ihr Engagement honoriert.

Ein Kernangebot für Jugendliche ist und bleibt die Anlaufstelle an der Zugerstrasse 46, bei welcher man bei der Umsetzung von Ideen oder bei Fragen, wie beispielsweise bei der Lehrstellensuche, zwischen Dienstag und Freitag, 14.00 bis 18.00 Uhr (am Mittwoch und Freitag bis 19.00 Uhr) Unterstützung bekommt. Das Angebot an Sackgeldjobs wurde von Erwachsenen und jugendlichen Helfern rege genutzt. Auch konnten zahlreiche Babysitter-Einsätze vermittelt werden.

Das Quartiermobil (QuaMo) wurde in diesem Sommer auf dem Spielplatzgelände im Quartier Tannenbach stationiert. Das QuaMo war zwischen Mai und September jeweils an einem Dienstagmorgen und an den Freitag- und Samstag-Vorabenden geöffnet. Das Angebot wurde durchschnittlich von rund 20 Personen besucht. Die meisten davon waren Erwachsene, Senioren und Kinder.

Jugendliche haben leider kaum teilgenommen. Aus den Gesprächen mit den Besuchern haben sich auch weitere Projekte entwickelt, wie die Spielplatzaufwertung oder die Umnutzung der Zivilschutzanlage als Übungsräume für den Tischtennisclub und dreier lokaler Bands. Auch der Quartierverein erhielt durch den QuaMo-Betrieb neue Impulse.

Am ehemaligen QuaMo-Standort, im Chalchofen/Waldegg, wurden ebenfalls weiterführende Projektideen umgesetzt: Neugestaltung der Unterführungs-Röhren durch Kinder, Spielplatzaufwertung in der ABZ-Siedlung sowie ein Stammtisch für Senioren im Café des umgebauten Waldeggzentrums. Während den Herbstferien wurde auf der Chalchofen-Wiese mit rund 20 Kindern zusammen eine Hüttenbau-Woche «à la Robinsonspielplatz» durchgeführt.



Nach wie vor will man mit der «Alten Schule» ein jüngeres und junggebliebenes Publikum ansprechen und dieses mit einem vielseitigen Kultur- und Raumangebot ermuntern, ihren Ausgang vermehrt in Horgen zu verbringen. Der vom Pächter, Patrick Weingarten mit seinem Team, liebevoll gestaltete «Pausenplatz» lud während der Sommerzeit vermehrt Gäste zum gemütlichen Verweilen in der Gartenwirtschaft ein. Ab November wurde der Vorplatz in ein Eisfeld umfunktioniert. Alle Schul-

klassen erhielten Gelegenheit zur freien Eisbahnnutzung und auch der Öffentlichkeit stand die Infrastruktur, erweitert mit Glühwein und Fonduestübli, zur erstmaligen Benutzung offen.

Weiterhin nutzt der Dart-Club Horgen die Alte Schule als Vereinslokalität für seine Trainingszwecke. Auch sonstigen Besuchern stehen die installierten Dart-Boards zur Verfügung.

Der Saal bzw. die Aula und der Club51 werden wie bis anhin durch den Kulturkoordinator der Alten Schule bewirtschaftet. Die Nachfrage nach der Mietung kostengünstiger Räumlichkeiten, vor allem an den Wochenenden, ist nach wie vor gross. Unter der Woche und insbesondere untertags, könnten die Räumlichkeiten noch intensiver belegt werden. Die Aula sowie der Club51 bieten attraktive Räumlichkeiten für private und öffentliche Anlässe und Partys.

In Zusammenarbeit mit der Drehscheibe wurden Rap- und DJ-Workshops für interessierte Jugendliche angeboten.

Eine Disco für Menschen mit und ohne Behinderung wurde in Folge grosser Nachfrage zweimal angeboten. Die Zusammenarbeit erfolgte mit der Organisation «Insieme».

Unter dem Label «Home-Town» konnten erneut vier Hip-Hop-Partys mit namhaften Musikern zusammen durchgeführt werden.

Als grosse Besuchermagnete entpuppten sich die «Jam-Sessions», welche Newcomers wie erfahrenen Musikern aus der Region die Plattform bot, spontan ihr Können auf der Bühne in einer lockeren Atmosphäre zu präsentieren.

Das **Kinderbüro Horgen** bietet einerseits sozialräumliche Freizeitangebote für Kinder im Primarschulalter (6 bis

12 Jahren) an, unterstützt die Kinder aber auch bei der Umsetzung eigener Ideen und Projekte. Zu den fixen Aktivitäten gehören Spiel-, Gestaltungs- und Sportnachmittage im öffentlichen Raum oder in der Turnhalle. Auch wurden Angebote im Rahmen des Ferienpasses lanciert. Zusätzlich zu diesen Angeboten begleitete das Kinderbüro engagierte Kinder bei der Umsetzung eigener Projektideen.

Vereinzelt fanden kleinere Projekte in Kooperation mit den Unter- und Mittelstufenschulhäusern statt. Darüber hinaus realisierte das Kinderbüro Projekte zum Teil auch in Zusammenarbeit mit der Drehscheibe, der Alten Schule oder der Bibliothek: Kinderkino, Kriminacht, Casino-Abend, Badi-Event, Fussballturniere und Theateraufführungen.

Als grösseres Projekt konnte erstmalig auf der Allmend der Mitmach-Zirkus Pipistrello, mit 50 Kindern zusammen, durchgeführt werden.

In dieser Saison fand das OpenSunday-Projekt, bis Frühling in der Turnhalle Berghalden und ab Herbst im Bergli, an 15 Sonntagnachmittagen mit jeweils 20 bis 40 Kindern, statt. Besonders wertvoll an diesem Angebot ist, dass Jugendliche in der Leitung als «Junior-coachs» mithelfen und am Ende der Saison ein «Zeugnis» als Leistungsausweis bei der Lehrstellensuche beilegen können. Es haben auch einige Eltern im parallel angebotenen «Eltern-Café» unterstützend mitgewirkt.

Schule/Bildung:

Die Jugendpolitik fördert mit ihren Projekten und Angeboten die ausserschulische Bildung in der Gemeinde. Die Zusammenarbeit mit dem Oberstufenzentrum und der Schulsozialarbeit verläuft sehr konstruktiv und ist für alle Beteiligten ein Gewinn. Kooperationen fanden insbesondere im Bereich von Projektwochen statt. Zudem besuchte jede 1. Sek-Klasse die Räumlichkeiten

der Drehscheibe, um sich über deren Angebote informieren zu lassen und Ideen der Freizeitgestaltung zu deponieren.

Zusätzlich haben Mitarbeitende der Drehscheibe in Klassen der ersten und zweiten Oberstufe Lektionen zum Umgang mit «neuen Medien» (Cyber-Mobbing) erteilt.

Auch bei Schulfesten (z.B. Abschlussball) bot die Drehscheibe ihre Unterstützung mit Material und «Man-/Woman-Power» an.

Das Kinderbüro intensivierte die Zusammenarbeit mit den Schulhäusern der Unter- und Mittelstufe weiter und steht in regelmässigem Austausch mit Schulleitern, Lehrpersonen, Elternräten und Schulsozialarbeitenden.

Politische Bildung bei Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen des Projekts «Ganzheitliche Politische Bildung» wurde am 17. und 18. November 2017 die erste Jugendsession in den Räumlichkeiten der Alten Schule durchgeführt. Rund 60 Jugendliche haben während dieser Tage ihre Wünsche an und für Horgen debattiert und schlussendlich fünf konkrete Anliegen in Form einer Petition dem Gemeinderat übergeben. Gleichzeitig wurde die Neugründung des Jugendparlaments (JUPA) vorbereitet.



Familienergänzende Betreuung:

Die beiden Kitas Berghalden und Stockerstrasse sowie der Kinderhort Fischenrütli wiesen sehr hohe Belegungszahlen aus. Die ungebrochen hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen kann nur dank privater Kita-Angeboten abgedeckt werden.

Es wurde, mit Unterstützung einer externen Fachorganisation, ein neues Konzept zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgearbeitet. Über die Neuregulierung der Betreuungszuschüsse für Familien, die ihre Kinder in Horgner Kitas betreuen lassen, wird im März 2018 an der Urne abgestimmt.

Der Ferienhort wird von Hortkindern und von weiteren Kindern stark genutzt. Auch die Nachfrage nach Tagesfamilienplätzen ist weiterhin hoch. Weitere Angaben zu den Angeboten sind auf der Webseite der Gemeinde Horgen (www.horgen.ch) ersichtlich.

Öffentlichkeit und Vernetzung:

Die Jugendpolitik war auch im Jahr 2017 in der regionalen Presse präsent und berichtete in diversen Artikeln/Veranstaltungshinweisen über ihre Projekte. Ein Pressespiegel über die erschienenen Zeitungsartikel kann auf der Webseite der Gemeinde Horgen eingesehen werden. Der Email-Newsletter der Abteilung wird drei Mal jährlich an ca. 500 Abonnenten verschickt. Die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Fachstellen ist vorbildlich und die Mitarbeit in diversen Vernetzungsgremien zahlt sich in der täglichen Arbeit aus.

Das Stellenbulletin konnte erstellt und an alle Haushaltungen (inkl. Hirzel) versandt werden. Dieses bietet den Vereinen die Möglichkeit, Inserate für personelle Vakanzen zu publizieren und auf ihre Angebote aufmerksam zu machen. Dabei wird auch auf die Bezugsmöglichkeit des Sozialzeitausweises für Freiwillige aufmerksam gemacht.

Im September wurde die Jungbürgerfeier mit 25 JungbürgerInnen und 10 Helfern der Drehscheibe und Mitgliedern des Gemeinderats zusammen gefeiert. Neben Speis und Trank und musikalischer Umrahmung gestalteten die JungbürgerInnen «IHR Horgen» auf spielerische Art und Weise.

Im Jahr 2018 dürfen wir das 20-jährige Jubiläum «Jugendpolitik Horgen» feiern. Unter dem Motto «Wegweisend nicht wegweisend», wollen wir auch die Bevölkerung mit verschiedenen Aktion daran teilhaben lassen und einladen zum Mitfeiern.

Finanzielle Abweichungen zum Voranschlag 2017

Das Budget für die Umsetzung der Horgner Jugendpolitik richtet sich in etwa an der Höhe eines Steuerprozentes aus. Inklusiv des Gehalts des Abteilungsleiters Kind/Jugend/Familie (Jugendbeauftragter) wurde das Budget auch fürs Jahr 2017 bei Fr. 850'000.– belassen. Die Rechnung 2017 schliesst mit einem Nettoaufwand von Fr. 895'587.38 ab. Somit wurde das Budget um Fr. 45'587.30 überschritten. Dazu geführt haben die nicht budgetierbaren Stufenanstiege bei den Personalkosten, bereits vorgezogene Aufwendungen/Arbeiten für das Jahr 2018 sowie die Summe verschiedener kleinerer Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen.

KONTOGRUPPE

AUFWAND

ERTRAG

Kinder- und Jugendpolitik Horgen

Personalaufwand	Jugendpolitik inkl. Fortbildungen	651'881.80	586.00
Lokalitäten: Unterhalt / Miete	Studergebäude, Alte Schule, Bandräume	229'347.30	162'893.80
Betriebsaufwand / -ertrag	Projekte Jugendpolitik, Drehscheibe, Alte Schule, etc.	113'337.13	
Verwaltung / Administration / Spesen	Büromaterial, EDV, Telefon, Versicherungen, etc.	64'500.95	
Total Aufwand / Ertrag	Jugendpolitik	1'059'067.18	163'479.80
Nettoaufwand		895'587.38	

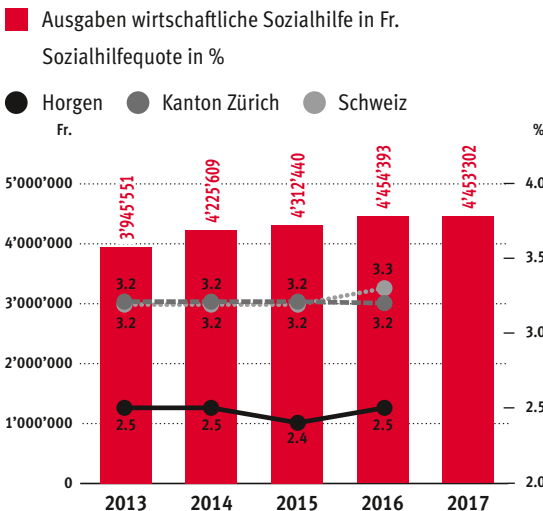
Sozialbehörde Horgen

Die Sozialen Dienste der Gemeinde Horgen erbringen Dienstleistungen für Menschen, die sich in einer persönlichen und/oder finanziellen Notlage befinden. Die Unterstützung wird so gestaltet, dass ein wirtschaftlich und sozial selbstständiges Leben möglich ist. Dabei baut die Hilfe auf den Ressourcen der zu unterstützenden Personen auf und fördert die Hilfe zur geforderten Selbsthilfe.

Die Gemeinde Horgen hat die politischen Geschäfte des Fürsorgewesens der vom Volk gewählten **Sozialbehörde** übertragen.

Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Horgen können sich in einer Notlage an den Sozialdienst wenden und werden, unter bestimmten Bedingungen,

Ausgaben gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) und Sozialhilfequote (SHQ)



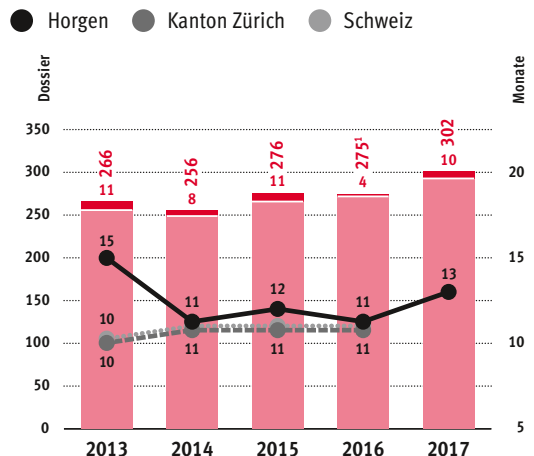
Die offiziellen Sozialhilfequoten 2017 (Personen mit Sozialhilfeleistungen pro 100 Einwohner) liegen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor.

unterstützt. Sozialhilfe unterliegt dem Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet, dass Hilfe nur dann gewährt wird, wenn sich die bedürftige Person nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Grundlage für die Unterstützung sind die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), die durch die kantonale Gesetzgebung, durch kommunale Weisungen sowie durch die Rechtsprechung ergänzt und verbindlich werden. Die Erhöhung der Anzahl Dossiers wirtschaftliche

WSH: Anzahl Dossiers, Bezugsdauer, Sanktionen, Rückforderungen

- Anzahl Dossiers mit laufenden Sanktionen pro Jahr
- Anzahl Dossiers mit laufenden Rückforderungen pro Jahr

Mittlere Bezugsdauer Sozialhilfe (durchschnittliche Laufzeit abgeschlossener Dossiers) in Monaten



¹ Diese Zahl wurde im RB 2016 falsch angegeben (332), da irrtümlicherweise die Beratungsfälle in der Sozialhilfe und die Fälle von Oberrieden mitgezählt wurden.

Die offizielle durchschnittliche Bezugsdauer 2017 in Monaten liegt zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor.

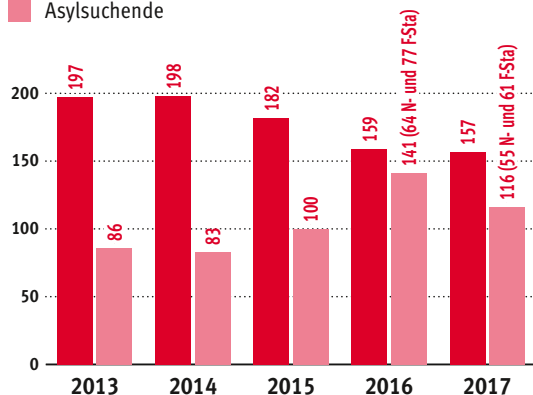
Hilfe steht in Verbindung mit der Abnahme der Anzahl Asylsuchender.

Fachstelle Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) beschliesst über notwendige Schutzmassnahmen und beauftragt die Fachstelle Erwachsenenschutz der Sozialen Dienste zur deren Durchführung. Dazu gehören unter anderem persönliche Kontaktaufnahme, sorgfältige Verwaltung der Vermögenswerte, Unterstützung in Administration und in Sozialversicherungsfragen sowie periodische Berichterstattung.

Anzahl per Ende Berichtsjahr:

- notwendige Massnahmen im Erwachsenenschutz
- Asylsuchende



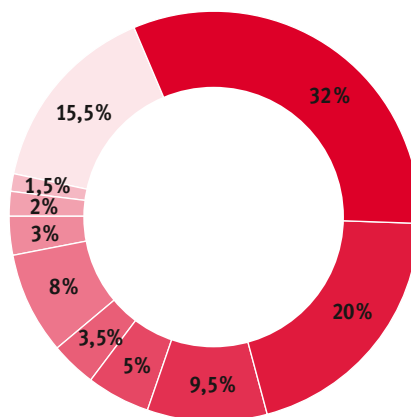
Asylbetreuung

Die Gemeinde Horgen betreute Ende 2017 rund 116 Asylsuchende. Ziel ist nach wie vor eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt. Nur wenn die Asylsuchenden unsere Sprache beherrschen, haben sie die Möglichkeit, entweder eine Ausbildung zu absolvieren oder in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Die Gemeinde Horgen arbeitet im Bereich Deutschunterricht u.a. mit dem Sozialen Netz Bezirk Horgen (SNH) zusammen, wo Deutschkurse auf verschiedenen Niveaus angeboten werden.

Zudem profitiert die Gemeinde weiterhin vom grossen Engagement der Freiwilligen der zwei Kirchgemeinden im Integrations-, Sprach- und Rechenunterricht sowie bei geleiteten Sport- und Schwimmlektionen.

Aufwand Soziale Wohlfahrt

Der durch den kantonalen Kontenplan definierte Aufgabenbereich «Soziale Wohlfahrt» setzt sich in Horgen für 2017 wie folgt zusammen:



In Fr. 1'000

- 32% 7'040 Zusatzleistungen zur AHV/IV (Anteil Gem.)
- 20% 4'453 Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)
- 9,5% 2'099 Kitas Berghalden und Stockerstrasse
- 5% 1'096 Kinder-/Jugendheimplatzierungen
- 3,5% 783 Beitrag an Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB)
- 8% 1'834 Alterseinrichtungen (Tödiheim, Alterssiedlungen, Baumgärtlihof)
- 3% 655 Arbeitseinsatzprogramme
- 2% 417 Alimentenbevorschussungen
- 1,5% 369 Beitrag an SNH (Tag- und Teillöhne)
- 15,5% 3'419 Übriges (u.a. Verwaltungs- und Personalaufwand, Infrastruktur)

Soziale Wohlfahrt bezeichnet die Gesamtheit aller Massnahmen, die auf die Wahrung des sozialen Friedens durch existentielle Absicherung (z.B. Altersvorsorge), Abbau von wirtschaftlichen Disparitäten (z.B. Zusatzleistungen) und Bekämpfung von Armut (z.B. Sozialhilfe) ausgerichtet sind. Die soziale Wohlfahrt ist neben Bildung und Gesundheit einer von drei Bereichen mit starken Kostensteigerungen, welche die Gemeinden nur sehr begrenzt steuern können.

Gesamthaft betrugen die Ausgaben für die «Soziale Wohlfahrt» 2017 Fr. 22'165 Mio. (VJ: 20'782 Mio.). Zum Ressort Gesellschaft der Gemeinde Horgen gehören weitere Aufgabenbereiche, die im kantonalen Kontenplan in anderen Konten abgerechnet werden. So die Pflegefinanzierung (Fr. 6'964'000; VJ: 6.15 Mio.) im Konto «Gesundheit», der Erwachsenenschutz (Beitrag an die KESB Fr. 546'000; VJ: 487'000) im Konto «Rechtsschutz und Sicherheit» und der Fachbereich familienergänzende Kinderbetreuung mit Kinderhort im Konto Bildung (Fr. 266'000, VJ Fr. 321'000).

Hans-Peter Brunner, Vorsteher Gesellschaft
Lisa Ehrler, Integrationsbeauftragte

Rückblick in Bildern



Zürcher Sportfest auf der Waldegg



Regierungsrat Mario Fehr und Gemeinderat Beat Nüesch
eröffnen das Zürcher Sportfest.



Eine neue Trafostation wird bei der Überbauung Plattenhof in Betrieb genommen.



Slidemyday – eine Wasserrutschbahn auf der Stockerstrasse zur Freude aller.



Mit Engagement renovieren Jugendliche die Skateranlage.



Väter und ihre Kinder verbringen den Sonntagnachmittag gemeinsam in der Turnhalle.

Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Plus von Fr. 13,6 Mio.

Der Rechnungsabschluss 2017 liegt deutlich über den Erwartungen. Sehr hohe Steuereinnahmen bei den juristischen Personen (Firmen), Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern sowie bei den Quellensteuern und eine vorbildliche Ausgabendisziplin haben zu einem ausserordentlich guten Gesamtergebnis geführt. Dies, obwohl erstmals eine Rückstellung im Finanzausgleich von Fr. 28 Mio. gebildet wurde. Die Rechnung 2017 wird erstmals mit Fr. 46,7 Mio. Aufwand in der Position Finanzausgleich belastet. Damit werden bereits für 2017 und 2018 als Übergang zu HRM2 bereinigte Ergebnisse vorliegen. Markante Steuermehreinnahmen und die damit verbundene steigende Steuerkraft pro Kopf bedeuten also auch, dass deutlich mehr in den Finanzausgleichstopf einbezahlt werden muss.

Im Voranschlag 2017 rechnete der Gemeinderat mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'000.00. In der Jahresrechnung 2017 wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 13,6 Mio. ausgewiesen. Im Gemeindegut werden ordentliche Abschreibungen von Fr. 6,1 Mio. und budgetierte zusätzliche Abschreibungen von Fr. 1,5 Mio. vorgenommen.

Die Verbesserung der Jahresrechnung gegenüber dem Voranschlag um über Fr. 13,6 Mio. ist hauptsächlich auf die ausserordentlich hohen Steuereinnahmen von total Fr. 149,1 Mio. (VA Fr. 105,7 Mio.) zurückzuführen (Mehreinnahmen von rund Fr. 43,4 Mio.). Im Gegenzug resultieren durch die Rückstellungen im Finanzausgleich Fr. 28,0 Mio. Mehrausgaben bei den Beiträgen an den Ausgleichsfonds.

Auf den ersten Blick sind die Steuermehreinnahmen wiederum sehr erfreulich, doch die Steuermehreinnahmen werden im Jahr 2019 mehrheitlich in den Finanzausgleich fliessen. Die Rechnung 2017 (massgebend war der Abschluss 2015) wurde «lediglich» mit Fr. 18,7

Mio. belastet, in der Rechnung 2018 (massgebend ist der Abschluss 2016) sind es Fr. 30,4 Mio. Im Jahr 2019 muss mit Beitragszahlungen von ungefähr Fr. 46,8 Mio. gerechnet werden. Aus diesem Grund werden nun in der Jahresrechnung 2017 erstmals Rückstellungen für den Finanzausgleich gebildet. Somit wird die Rechnung 2017 mit Fr. 46,7 Mio. (statt Fr. 18,7 Mio.) in der Position Beiträge an den Ausgleichsfonds (Finanzausgleich) belastet.

Bei den Steuererträgen fallen die Mehreinnahmen bei den Steuern des Rechnungsjahres (+ Fr. 17,8 Mio.) ins Gewicht. Diese Einnahmen basieren noch auf einem Steuerfuss von 87% (Politische Gemeinde inkl. Schule). Der Anteil juristischer Personen (Firmen) am Steueraufkommen Rechnungsjahr erhöht sich von 37% auf rund 48%.

Die Einnahmen aus Steuern früherer Jahre belaufen sich auf Fr. 26,7 Mio. (+ Fr. 12,6 Mio.). Dies aufgrund wiederum sehr hoher Nachveranlagungen von juristischen Personen durch den Kanton. Der Anteil juristischer Personen an Steuern früherer Jahre ist weiterhin bei sehr hohen 52% (Jahr 2015 von 10% auf 36%; Jahr 2016 von 36% auf 53%).

Die Einnahmen aus den Quellensteuern belaufen sich auf Fr. 7,2 Mio. Die budgetierten Fr. 3 Mio. werden somit um über Fr. 4 Mio. übertroffen. Diese nicht voraussehbaren Mehreinnahmen sind mit dem unregelmässigen Abrechnungsmodus des Kantons begründet (Rechnung 2016: Mindereinnahmen von Fr. 4,1 Mio.).

Der Beitrag an den Finanzausgleich steigt um Fr. 28 Mio. auf Fr. 46,7 Mio. an. Bisher wurden in Horgen keine Rückstellungen gebildet. Gemäss Verordnung über den Gemeindehaushalt ist es den abgeschöpften Gemeinden erlaubt, nach bisheriger Rechnungslegung (HRM1) Rückstellungen zu bilden. Wird einmal damit begonnen, muss die Praxis in den Folgejahren weitergeführt wer-

den. Im neuen Gemeindegesetz (HRM2) werden die Rückstellungen ab 2019 für alle Gemeinden zur Pflicht. Neben dem Eigenkapital von rund Fr. 136,5 Mio. ist in den Passiven ein Fremdkapital von rund Fr. 113 Mio. enthalten. Davon sind noch Fr. 45 Mio. langfristige Schulden (Darlehen) sowie Rückstellungen von Fr. 31 Mio. (davon Fr. 28 Mio. Finanzausgleich) vorhanden.

Ziel war und ist es, die anstehenden Investitionen der nächsten Jahre aus eigenen Mitteln zu finanzieren sowie weiterhin der Abbau von Schulden. Denn obwohl das weiterhin günstige Zinsumfeld grundsätzlich Investitionen begünstigt, muss die Belastung des Haushaltes mit Kapitalkosten im Falle einer Zinserhöhung als Risiko beachtet werden.

Der Abschluss 2017 zeigt, dass Horgens Finanzen durch einen wesentlichen Anteil an juristischen Personen geprägt und deshalb stark von den wirtschaftlichen Gegebenheiten abhängig sind. In der heutigen Zeit, wo sich die wirtschaftlichen Prognosen immer wieder als volatil und unberechenbar erweisen, ist ein stabiler, attraktiver Steuerfuss als Standortfaktor um so wichtiger. Kommt hinzu, dass die Abgaben an den Finanzausgleich aufgrund des steigenden Steueraufkommens stetig steigen. Eine entsprechende Reserve wird als unerlässlich betrachtet. Es sollen aber vernünftige, keine übermässigen Reserven geschaffen werden. Aufgrund der weiterhin erfreulichen Entwicklung wurde der Steuerfuss (Politische Gemeinde inklusive Schule) auf das Jahr 2018 um weitere 3% auf 84% gesenkt.

Ein aktuelles Eigenkapital von rund Fr. 136,5 Mio. Franken, ein Pro-Kopf-Nettovermögen (2013–2017) von rund Fr. 2'400.00, ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 148,2% sowie die zusätzlich getätigten Abschreibungen in den vergangenen Jahren von über 30 Mio. Franken im Steuerhaushalt, bestätigen die bisherige Finanzpolitik des Gemeinderates.

Die strikte Ausgabenkontrolle und die für das Jahr 2018 (im Hinblick auf HRM2 letztmals möglich) budgetierten ausserordentlichen Abschreibungen im Steuerhaushalt von Fr. 10 Mio. sowie eine nicht maximale, sondern eine optimale und pragmatische Umsetzung von HRM2, garantieren auch künftig einen gesunden Horgner Finanzhaushalt.

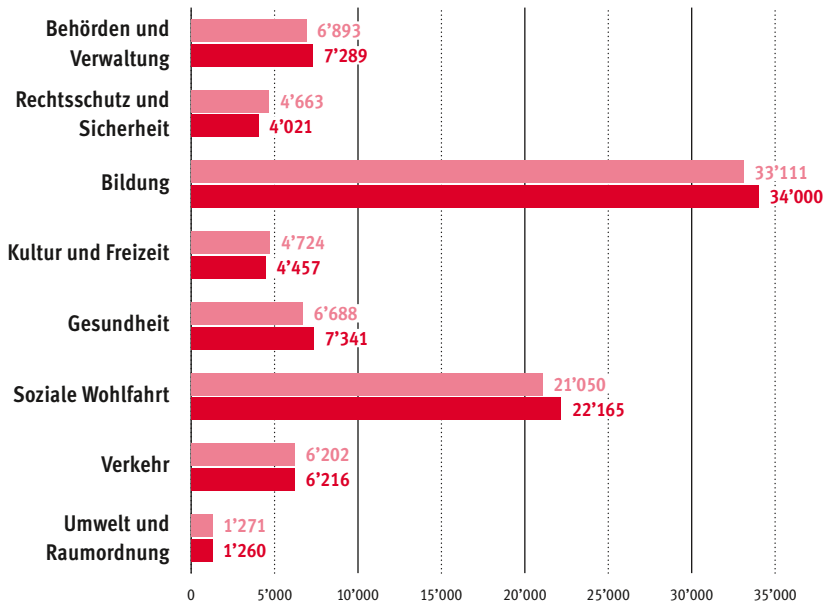
Laufende Rechnung – Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Nettoaufwand pro Funktion/Aufgabe

Vergleich Voranschlag 2017
mit Rechnungsabschluss 2017

■ Voranschlag 2017
■ Rechnungsabschluss 2017

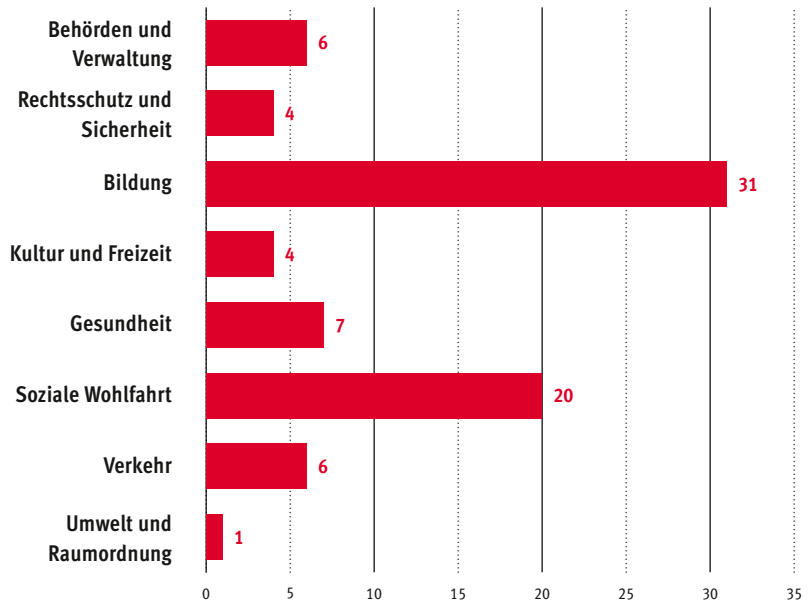
in Fr. 1'000



Wieviele Steuerprozente müssen zur Deckung des Nettoaufwands pro Funktion aufgewendet werden:

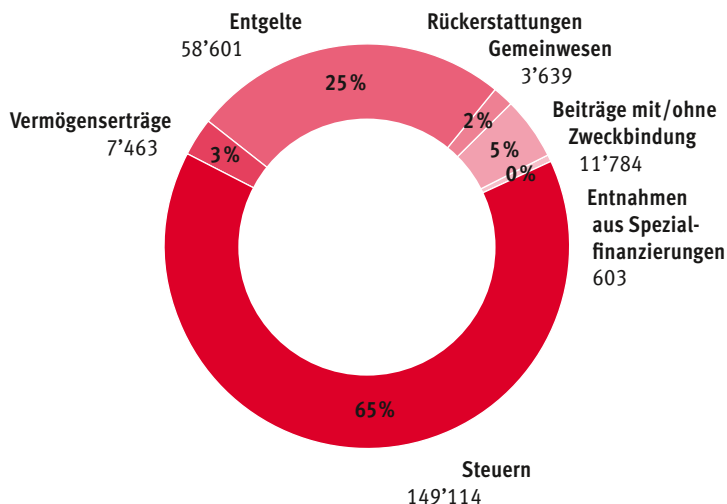
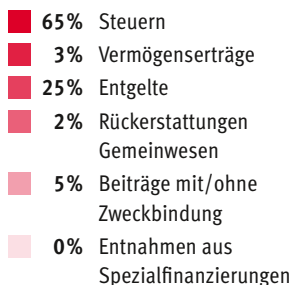
1 Steuerprozent
Fr. 1'111'367.–

■ Steuerprozente gerundet



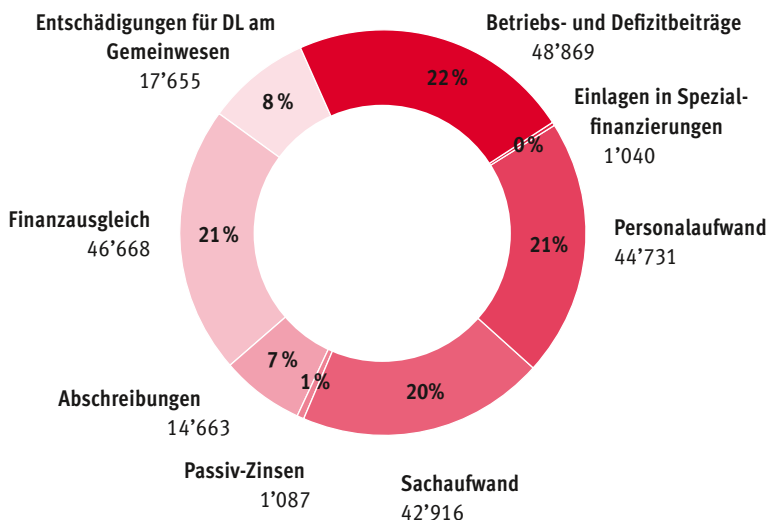
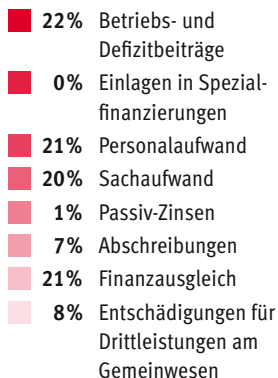
Ertrag 2017

(ohne interne Verrechnungen)



Aufwand 2017

(ohne interne Verrechnungen)



Investitionsrechnung

Zusammenfassung Budgetvergleich

NETTO-AUSGABEN	KONTO INSTITUTION, OBJEKT	AUSGABEN	EINNAHMEN	NETTO-INVESTITIONEN	ABWEICHUNG RECHNUNG/VA
Voranschlag 2017		Rechnung 2017			
5'770'000	12 SCHULWESEN	5'026'596.00	6'000.00	5'020'596.00	-749'404.00
120'000	120900 Administration	136'728.65		136'728.65	16'728.65
0	121250 Schulliegenschaften		6'000.00	-6'000.00	-6'000.00
0	121252 Schulhaus Rainweg	67'311.15		67'311.15	67'311.15
0	121253 Schulhaus Bergli	4'708.95		4'708.95	4'708.95
0	121254 Schulhaus Rotweg	24'559.65		24'559.65	24'559.65
3'250'000	121259 Schulhaus Wührenbach	2'943'778.25		2'943'778.25	-306'221.75
2'400'000	121275 Kindergarten Heubach	1'849'509.35		1'849'509.35	-550'490.65
75'000	13 SICHERHEIT	172'816.55	221'465.00	-48'648.45	-123'648.45
75'000	132160 Zivilschutz	172'816.55	135'000.00	37'816.55	-37'183.45
0	132340 Schiessanlagen		86'465.00	-86'465.00	-86'465.00
750'000	14 LIEGENSCH.-, LANDW.-, FORSTWESEN	290'488.35	31'000.00	259'488.35	-490'511.65
150'000	141080 Diverse Liegenschaften VV	48'478.35		48'478.35	-101'521.65
0	141081 Gemeindehaus	104'560.00		104'560.00	104'560.00
0	141084 Villa Seerose	94'897.05		94'897.05	94'897.05
500'000	143340 Sportanlagen				-500'000.00
0	143341 Parkbad Seerose	6'881.35		6'881.35	6'881.35
0	143342 Sportbad Käpfnach	13'663.80	31'000.00	-17'336.20	-17'336.20
0	143345 Sportanlage Waldegg	12'913.60		12'913.60	12'913.60
100'000	146330 Parkanlagen, Wanderwege	9'094.20		9'094.20	-90'905.80
1'070'000	15 SOZIALE WOHLFAHRT	373'969.07		373'969.07	-696'030.93
0	154570 Alterseinrichtungen	1'745.25		1'745.25	1'745.25
550'000	154571 Altersheim Tödistrasse	36'731.80		36'731.80	-513'268.20
350'000	154573 Baumgärtlihof Alterssiedlung	181'324.35		181'324.35	-168'675.65
170'000	154576 Siedlung Strickler-Areal	154'167.67		154'167.67	-15'832.33
7'060'000	16 BAUAMT	6'238'938.75	358'424.00	5'880'514.75	-1'179'485.25
4'870'000	162620 Gemeindestrassen	4'259'014.85		4'259'014.85	-610'985.15
215'000	162651 Busbetrieb	34'407.40		34'407.40	-180'592.60
765'000	162710 Abwasserbeseitigung	538'279.05	358'424.00	179'855.05	-585'144.95
650'000	162711 Kläranlage Horgen-Oberrieden	412'439.70		412'439.70	-237'560.30
560'000	162750 Öffentliche Gewässer	994'797.75		994'797.75	434'797.75

NETTO-AUSGABEN	KONTO INSTITUTION, OBJEKT	AUSGABEN	EINNAHMEN	NETTO-INVESTITIONEN	ABWEICHUNG RECHNUNG/VA
Voranschlag 2017		Rechnung 2017			
300'000	17 UMWELT, GESUNDHEIT	261'722.40	611'800.00	-350'077.60	-650'077.60
0	171400 Spitäler		594'800.00	-594'800.00	-594'800.00
50'000	174740 Friedhof und Bestattung	50'876.65		50'876.65	876.65
250'000	179869 Energie und Klimaschutz	210'845.75	17'000.00	193'845.75	-56'154.25
7'095'000	18 WERKE	4'469'666.42	311'245.03	4'158'421.39	-2'936'578.61
1'985'000	181861 Elektrizitätswerk-Betrieb	1'858'934.74	207'059.03	1'651'875.71	-333'124.29
1'035'000	182862 Gasversorgung	365'770.40	42'408.00	323'362.40	-711'637.60
370'000	183863 Fernwärme	137'906.34		137'906.34	-232'093.66
3'705'000	189702 Wasserversorgung-Betrieb	2'107'054.94	61'778.00	2'045'276.94	-1'659'723.06
	19 FINANZEN, STEUERN	100'000.00	10'000.00	90'000.00	90'000.00
0	191351 Ferienheime		10'000.00	-10'000.00	-10'000.00
0	191940 Kapitaldienst	100'000.00		100'000.00	100'000.00
22'120'000	Total Verwaltungsvermögen	16'934'197.54	1'549'934.03	15'384'263.51	-6'735'736.49
3'850'000	142 Finanzliegenschaften	2'723'389.17		2'723'389.17	-1'126'610.83
1'000'000	142943 Alte Landstrasse 24, Schinzenhof	642'689.03		642'689.03	-357'310.97
100'000	142948 Alte Landstrasse 37	13'613.82		13'613.82	-86'386.18
50'000	142949 Zugerstrasse 8	10'938.80		10'938.80	-39'061.20
300'000	142955 Bergwerkstrasse 25 und 27	808'005.06		808'005.06	508'005.06
2'400'000	142975 Seestrasse 210	1'245'160.71		1'245'160.71	-1'154'839.29
0	142977 Burghaldenstrasse 4	2'981.75		2'981.75	2'981.75
0	191 Finanzamt		100'000.00	-100'000.00	-100'000.00
0	191940 Kapitaldienst		100'000.00	-100'000.00	-100'000.00
3'850'000	Total Finanzvermögen	2'723'389.17	100'000.00	2'623'389.17	-1'226'610.83

Finanzkennzahlen der Gemeinde

	2012 – 2016 (Durchschnitt)	2013 – 2017 (Durchschnitt)
Finanzkennzahlen der Gemeinde (Durchschnitt)		
Selbstfinanzierungsgrad	162.10%	148.20%
Selbstfinanzierungsanteil	12.40%	12.20%
Zinsbelastungsanteil	–2.10%	–2.10%
Kapitaldienstanteil	3.00%	2.60%
Nettovermögen pro Einwohner (in Fr.)	2'000.00	2'400.00

	2013	2014	2015	2016	2017
Entwicklung Steuerfuss (in %)					
Politische Gemeinde (inkl. Schulwesen)	90%	90%	87%	87%	87%
Total ohne Kirchen	90%	90%	87%	87%	87%
Kantonssteuer	100%	100%	100%	100%	100%
Gesamttotal ohne Kirchen	190%	190%	187%	187%	187%
Evangelisch-reformierte Kirche	10%	10%	10%	10%	10%
Römisch-katholische Kirche	12%	12%	12%	12%	12%

Budget / Rechnung

(in Millionen)

Budget / Aufwand Rechnung	196 191	197 196	193 195	189 198	201 229
Budget / Ertrag Rechnung	190 188	191 189	189 200	189 224	201 243
Budget / Ergebnis Rechnung	–6 –3	–6 –7	–4 +5	0 +26	0 +14

Bestellung «Jahresrechnung»

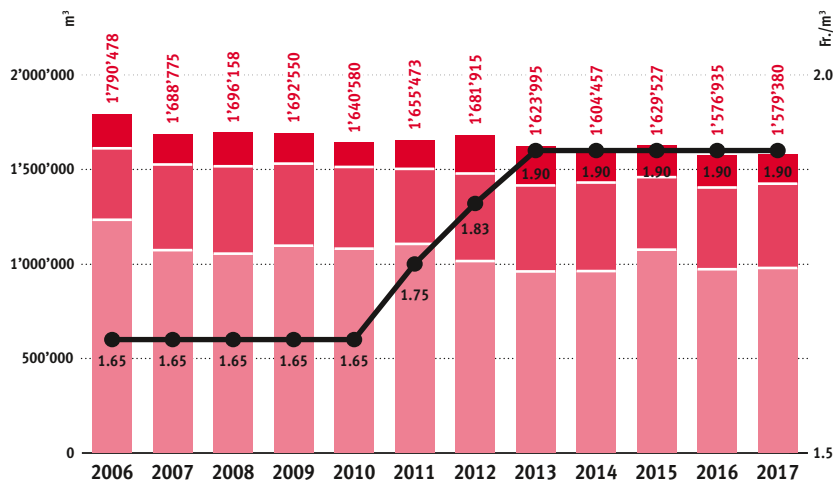
Sie können kostenlos einen Ausdruck der «Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Horgen» bestellen. Verwenden Sie dazu die Antwortkarte aus der Umschlagsklappe dieses Rechenschaftsberichts. Vergessen Sie nicht Ihre Adresse anzugeben.

Wasserversorgung und Trinkwasserqualität

Wasserbezüge & Bezugsorte

Trinkwasser Horgen

- 62% Zürichsee
- 27% Quellen im Bibertal (Rothenthurm, HTRK)
- 11% eigene Quellen
- Wasserpreis



Trinkwasserqualität 2017 in Horgen

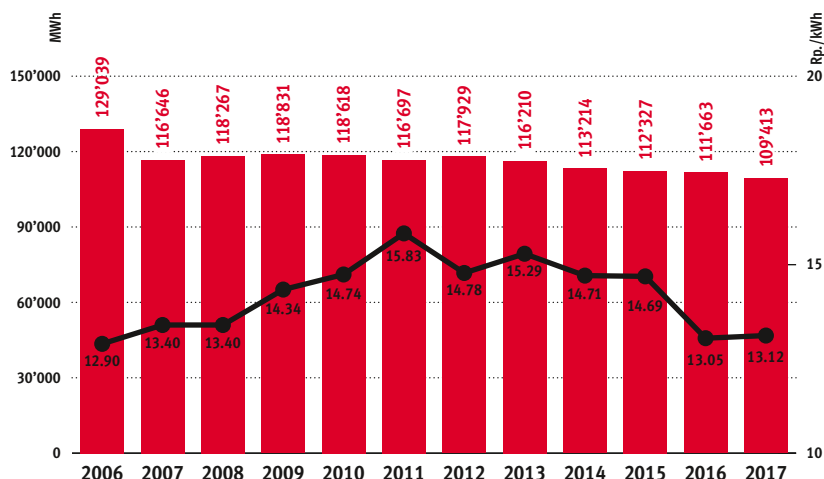
Versorgte Einwohner	20'626 (im eigenen Versorgungsgebiet)
Hygienische Beurteilung	Die rund 250 mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	Gesamthärte im Gebiet unterhalb Einsiedlerstrasse und unterhalb Bahnlinie Oberdorf ohne Käpfnach: 15° fH (weich). Gesamthärte im Gebiet Käpfnach und oberhalb Einsiedlerstrasse und Bahnlinie Oberdorf: 25° fH (mittelhart). Nitrat: 4 mg Nitrat pro Liter. Der Toleranzwert liegt bei 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Das Wasser kann als nitratarm bezeichnet werden. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittigesetzgebung.
Herkunft des Wassers	11% des Trinkwassers stammt aus eigenen Quellen. 27% des Trinkwassers stammt aus dem Bibertal (Rothenthurm, HTRK). 62% des Trinkwassers stammt aus dem Zürichsee.
Behandlung des Wassers	Quellwasser: Entkeimung durch UV. Seewasser und HTRK-Wasser: mehrstufige, schonende Aufbereitung. Netzschutz durch Javelbeigabe.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Horgen, Seestrasse 335, 8810 Horgen Tel: 044 727 92 00, gemeindewerke@horgen.ch, www.trinkwasser.ch (Rubrik: Wasserqualität)

Elektrizitätswerk

Energieabgabe und Strompreise

Die Energieabgabe im 2017 betrug 109,4 GWh.

- Energieabgabe
- Strompreis



Seit dem 1. Januar 2014 erhalten die Bezüger, sofern sie sich nicht aktiv dagegen entscheiden, 100% erneuerbaren Strom (Erneuerbar+) geliefert.

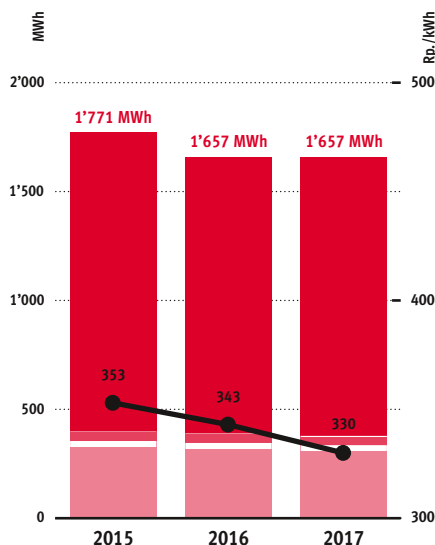
Naturstrom made in Horgen

Produktion und Verkauf

Im Jahr 2017 wurden 1'657 MWh Naturstrom produziert und davon 372 MWh kostendeckend verkauft.

	2015	2016	2017	
■	1'379 MWh	1'274 MWh	1'285 MWh	Produzierter aber nicht kostendeckend abgesetzter Naturstrom (Aqua & Soleil)
■	65 MWh	65 MWh	64 MWh	Verkaufter Soleil-Naturstrom
■	327 MWh	318 MWh	308 MWh	Verkaufter Aqua-Naturstrom
●	353	343	330	Anzahl Naturstrom-Kunden

Im 2017 haben 654 Kunden aktiv das Produkt «Economique» gewählt (6'123 MWh mehrheitlich Kernenergie).

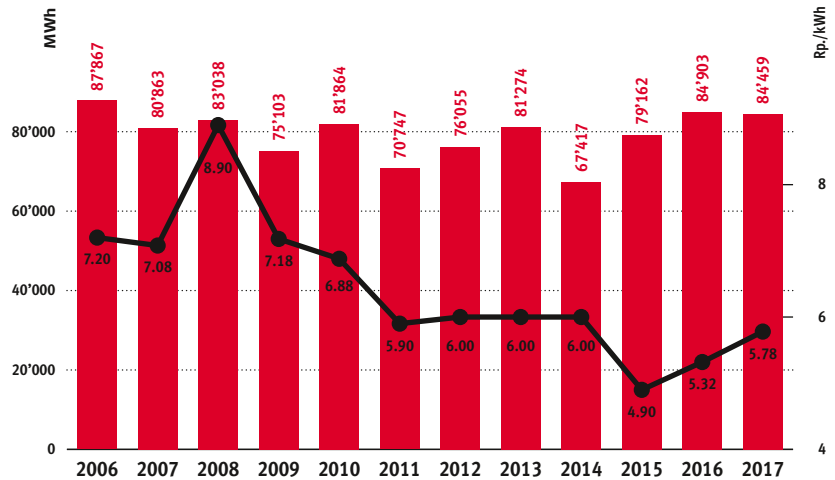


Gasversorgung

Gasbezug und Gaspreise

Im Jahr 2017 wurden 84,4 GWh Gas bezogen.

- Gasbezug
- Gaspreis/Heizgas

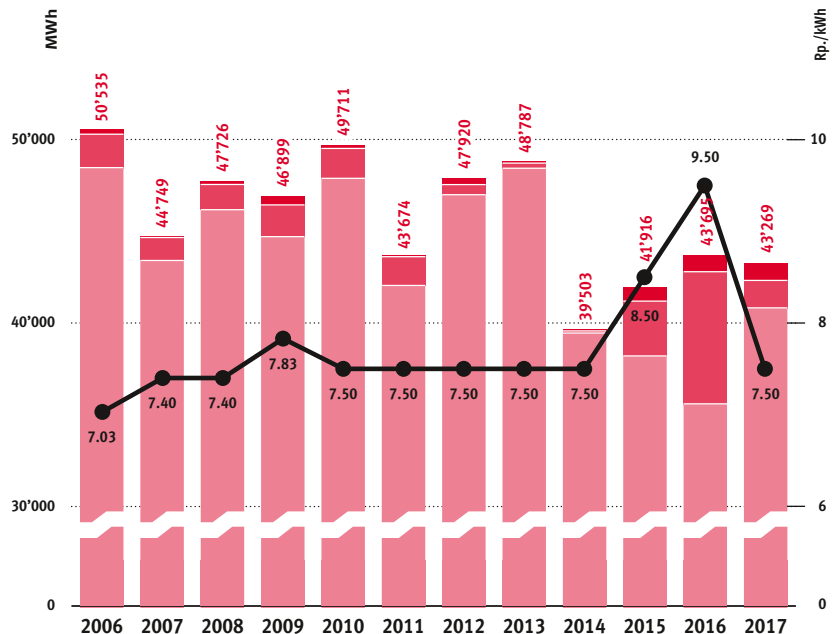


Fernwärmeversorgung

Fernwärmeproduktion und Preise

Die Wärmeproduktion im 2017 betrug 42,2 GWh.

- Kehrlicht
- Gas
- Öl
- Fernwärmepreis



Abwasserentsorgung

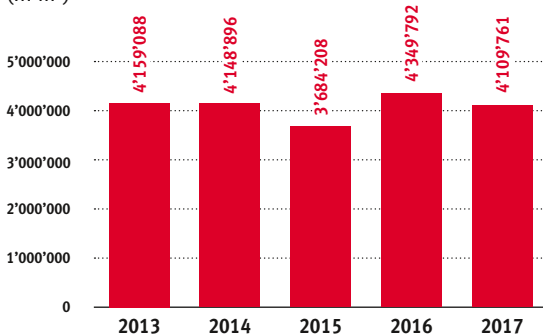
Reinigungsleistung

Abwasserreinigungsanlage

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Horgen-Oberrieden reinigt die Abwässer der Gemeinde Horgen und ca. drei Viertel der Abwässer der Gemeinde Oberrieden. Es sind rund 24'000 Einwohner an die ARA angeschlossen.

Abwassermengen

(in m³)



Die Abflusswerte des Abwassers aus der ARA in den Zürichsee waren im Jahr 2017 besser als die gesetzlich geforderten Einleitungsbedingungen. Die Reinigungsleistung wird dementsprechend als sehr gut beurteilt. Die ARA Betriebsdaten und auch die Kontrolluntersuchungen durch das Gewässerschutzlabor des AWEL zeigen übereinstimmend, dass die Qualität des gereinigten Abwassers im Jahr 2017 den geltenden Anforderungen vollumfänglich entsprach.

Zukunftsplanung ARA Horgen-Oberrieden

Im Herbst 2016 wurde der politische Grundsatzentscheid für eine gemeinsame Zukunft der beiden ARA Horgen-Oberrieden und ARA Thalwil mit einer zentralen ARA in Thalwil gefällt und anschliessend die Öffentlichkeit via Pressemitteilung orientiert. Basierend auf diesem Grundsatzentscheid erfolgte im Frühling 2017 die



ARA Horgen-Oberrieden

Auftragserteilung zur Erarbeitung eines Vorprojekts für die gemeinsame Anlage mit einem Ausbauhorizont 2050 an die Ingenieurgemeinschaft Hunziker Betatech AG und HOLINGER AG. Das im Jahr 2017 ausgearbeitete Vorprojekt zentrale ARA Zimmerberg umfasst die umgebaute und erweiterte Anlage auf dem Areal der heutigen ARA Thalwil sowie die Pumpstation mit Regenbecken in Horgen mit der knapp 3 km langen Verbindungsleitung von Horgen nach Thalwil in der Seestrasse. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 wird der Souverän über den Projektierungskredit abstimmen.

Anschluss Hirzel

Der Umbau der ehemaligen ARA Fabrikrain Hirzel in ein Pumpwerk und das Verlegen der 3.2 Kilometer langen Anschlussleitung von Hirzel bis zur Hanegg stehen Ende 2017 kurz vor dem Abschluss. Nach der Inbetriebnahme des Pumpwerks im Januar 2018 kann mit dem Rückbau der nicht mehr benötigten Anlagenteile begonnen werden. Die gesamten Um- und Rückbaubauarbeiten werden bis im Sommer 2018 fertiggestellt sein.

Kreditbewilligungen

DATUM	KREDIT	KREDITBEZEICHNUNG	STAND
An Urnenabstimmungen			
24.11.13	4'300'000	Neue Verkehrsführung Alte Landstrasse/Lindenstrasse	3
09.02.14	3'100'000	Fernwärmeversorgung ab 2015, Neubau der Spitzenlastzentrale Kniebreche	2
12.02.17	3'870'000	Glärnischstrasse – Abschnitt Zuger- bis Rotwegstrasse, Neugestaltung Strassenraum sowie Sanierung Werkleitungen	2

An Gemeindeversammlungen

25.06.09	780'000	Verbreiterung und Instandsetzung Rietwiesstrasse durch Kanton – Kostenbeteiligung der Gemeinde für kommunale Mehranforderungen	2
13.12.12	800'000	Umsetzung Masterplan Energie 2013 – 2016	3
13.12.12	600'000	Förderprogramm «Energie»	3
11.06.15	690'000	Liegenschaft Alte Landstrasse 24 (Schinzenhof) – Sanierung Wasserleitungen und Sanitäranlagen	3
10.12.15	1'580'000	Liegenschaft Alte Landstrasse 24 (Schinzenhof) – Sanierung resp. Ersatz Fenster und Storen sowie Holzfassade	3
08.12.16	289'000	Bergwerkstrasse 27 – Renovation nach Brandfall	1
08.12.16	500'000	Alte Landstrasse 24, Schinzenhofsaal – Ersatz Saalinventar und -einrichtungen	1
08.12.16	550'000	Projekt Neu Tödi – Architekturwettbewerb Mehrgenerationenwohnen – Projektierungskredit (Eventualkredit)	1
08.12.16	400'000	Umsetzung Masterplan Energie 2017 bis 2020	2
08.12.16	600'000	Förderprogramm «Energie»	2
08.06.17	490'000	Sanierung Flachdächer Baumgärtlihof und Neugestaltung Nutzbeläge	1
08.06.17	1'440'000	Schulhaus Rainweg – Erneuerung Fenster	1
08.06.17	1'500'000	Schulhaus Rotweg – Erneuerung Fenster	1

1) in Planung | 2) im Bau | 3) abgeschlossen/noch nicht abgerechnet

Stand 31.12.2017

Bauabrechnungen

	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG
Zusammenfassung			
Liegenschaften			
Sportbad Käpfnach – Ersatz Seewasser- und Filterpumpen sowie Ersatz Steuerungsschrank Badewasserkontrolle	220'000.00	194'193.75	-25'806.25
Schulliegenschaften			
Kindergarten Heubach – Neubau Doppelkindergarten	3'045'000.00	3'111'062.10	66'062.10
Schulhaus Wührenbach – Sanierung	4'600'000.00	4'061'832.75	-538'167.25

Sportbad Käpfnach – Ersatz Seewasser- und Filterpumpen, Ersatz Steuerungsschrank

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015 haben die Stimmberechtigten für den Ersatz der Seewasser- und Filterpumpen, Ersatz Steuerungsschrank einen Kredit über Fr. 220'000.00 inkl. MwSt zu Lasten Investitionsrechnung bewilligt.

Das Sportamt des Kantons Zürich hat Subventionen von Fr. 31'000.00 zugesagt.
(Betrag wurde bereits in der Abrechnung berücksichtigt).

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kreditabrechnung (Zusammenfassung der detaillierten Bauabrechnung)					
Seewasser- und Filterpumpen, Steuerschrank	156'000.00	159'170.40	3'170.40		
Elektroarbeiten	52'000.00	51'663.80	-336.20		
Baumeisterarbeiten, Kernbohrungen, Reserve	12'000.00	14'359.55	2'359.55		
Total vor Subvention	220'000.00	225'193.75	5'193.75		
./. Subventionen	–	–31'000.00	–31'000.00		
Total	220'000.00	194'193.75	–25'806.25	–11.73%	inkl.

Genehmigung der Bauabrechnung:

Gemeinderat, 21.08.2017

Rechnungsprüfungskommission, 20.02.18

Kindergarten Heubach – Neubau Doppelkindergarten

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Horgen haben an der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016 für den Neubau des Doppelkindergartens Heubach einen Kredit von Fr. 2'950'000.00 bewilligt.

Der neue Doppelkindergarten konnte auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 dem Schulbetrieb übergeben werden. Alle Arbeiten sind abgeschlossen und die Rechnungen eingegangen. Die Bauabrechnung enthält die folgenden Zahlen:

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kreditabrechnung (Zusammenfassung der detaillierten Bauabrechnung)					
Vorbereitungsarbeiten	150'000.00	164'160.95	14'160.95		
Gebäude	2'442'500.00	2'430'758.65	-11'741.35		
Umgebung	140'000.00	231'121.00	91'121.00		
Baunebenkosten	38'500.00	44'670.70	6'170.70		
Ausstattung	62'000.00	85'181.80	23'181.80		
Unvorhergesehenes	117'000.00	-	-117'000.00		
Total Urnenabstimmung	2'950'000.00	2'955'893.10	5'893.10	0.20 %	inkl.
ZUSAMMENZUG PLANUNG / REALISIERUNG	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Planung	95'000.00	155'169.00	60'169.00		
Realisierung	2'950'000.00	2'955'893.10	5'893.10		
Total Projektierung und Urnenabstimmung	3'045'000.00	3'111'062.10	66'062.10	2.16 %	inkl.

Begründung der Kostenabweichung

Die Mehrkosten bei der Planung sind mit dem Umstand zu begründen, dass die offerierten Planungskosten den Aufwand für den Bau eines Kindergartens beinhalteten und schlussendlich ein 2-fach Kindergarten geplant und realisiert wurde.

Genehmigung der Bauabrechnung:

Gemeinderat, 26.02.2018

Rechnungsprüfungskommission, 06.04.2018

Schulhaus Wührenbach – Sanierung

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Horgen haben an der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 für die Sanierung des Schulhauses Wührenbach einen Kredit von Fr. 4'600'000.00 bewilligt. Der Zusatzantrag für den Einbau einer Pellettsheizung über Fr. 435'000.00 wurde vor dem Urnengang zurückgezogen.

Das sanierte Schulgebäude konnte auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 wieder dem Schulbetrieb übergeben werden.

Alle Arbeiten sind abgeschlossen und die Rechnungen eingegangen. Die Bauabrechnung enthält die folgenden Zahlen:

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kreditabrechnung (Zusammenfassung der detaillierten Bauabrechnung)					
Vorbereitungs- und Planungsarbeiten	112'000.00	220'499.30	108'499.30		
Gebäude	3'624'000.00	2'853'946.15	-770'053.85		
Betriebseinrichtungen	30'000.00	30'314.55	314.55		
Umgebung	100'000.00	322'901.20	222'901.20		
Baunebenkosten	259'000.00	138'035.25	-120'964.75		
Ausstattung	175'000.00	273'162.50	98'162.50		
Zwischentotal	4'300'000.00	3'838'858.95	-461'141.05		
Bau Schulprovisorium	270'000.00	222'973.80	-47'026.20		
Ersatz Oelheizung	30'000.00	–	-30'000.00		
Total	4'600'000.00	4'061'832.75	-538'167.25	-11.69%	inkl.

Begründung der Kostenabweichung

Die Minderkosten sind damit zu begründen, dass einige Bereiche im Sanierungsvorhaben einfacher und kostengünstiger ausgeführt werden konnten. So musste die vorgesehene aufwendige Isolation des Glockenturms nicht ausgeführt werden und auf den Ausbau des bestehenden Werkraumes konnte nach detaillierten Abklärungen durch Fachspezialisten verzichtet werden. Beim Einbau der Bodenheizung ist eine einfachere und kostengünstigere Variante zum Zuge gekommen. Im Bereich der Fassadensanierung und des Lifteinbaus konnten durch Vereinfachungen Kosten eingespart werden. Auf den Ersatz der Oelheizung wurde vorerst verzichtet. Zudem haben einige Vergabeerfolge bei den Arbeitsausschreibungen zu wesentlichen Kosteneinspa-

rungen geführt. Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass im Kostenvoranschlag eingerechnete Überraschungen bei der Sanierung des alten und denkmalgeschützten Gebäudes nicht eingetreten sind.

Andererseits wurde bei der Umgebung durch den neuen Standort des Velounterstandes, die neue Stützmauer zur Strasse und die Mehrfläche des zu erneuernden Asphaltbelages ein Mehraufwand notwendig. Ebenfalls wurden die bereits vor dem Urnengang aufgelaufenen Planungskosten in die Kreditabrechnung aufgenommen.

Genehmigung der Bauabrechnung:

Gemeinderat, 26.02.2018

Rechnungsprüfungskommission, 06.04.2018

Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Hirzel (Kurzform)

		Rechnung 2017	Voranschlag 2017
Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Hirzel			
Laufende Rechnung	Aufwand	25'377'222.86	25'921'700.00
	Ertrag	18'629'370.52	18'038'100.00
	Aufwandüberschuss	6'747'852.34	7'883'600.00
Investitionsrechnung VV	Ausgaben	9'493'352.83	9'198'100.00
	Einnahmen	34'629.61	0.00
	Nettoinvestitionen	9'458'723.22	9'198'100.00
Investitionsrechnung FV	Ausgaben	0.00	0.00
	Einnahmen	0.00	0.00
	Nettoinvestitionen	0.00	0.00
Bestand Eigenkapital	01.01.2017	10'902'778.36	
Aufwandüberschuss		-6'747'852.34	
Bestand Eigenkapital	31.12.2017	4'154'926.02	

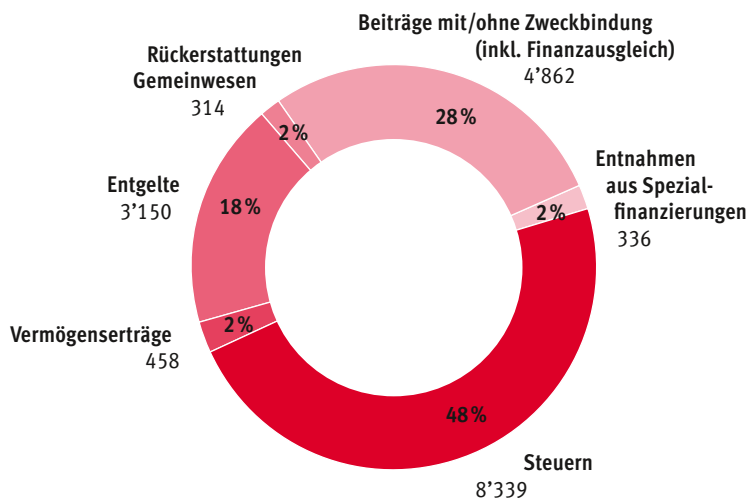
Vorbehalten bleiben auf jeden Fall der definitive Entscheid durch den Kanton Zürich betreffend des individuellen Sonderlastenausgleichs sowie ein allfälliger vom Gemeinderat Horgen gefasster Beschluss bezüglich des Weiterzuges des vorgenannten definitiven Entscheids des Kanton Zürich.

	2013	2014	2015	2016	2017
Entwicklung Steuerfuss Horgen/Hirzel					
Politische Gemeinde	90% / 122%	90% / 124%	87% / 124%	87% / 129%	87% / 130%
Kantonssteuer	100% / 100%	100% / 100%	100% / 100%	100% / 100%	100% / 100%
Gesamttotal ohne Kirchen	190% / 222%	190% / 224%	187% / 224%	187% / 229%	187% / 230%
Evangelisch-reformierte Kirche	10% / 11%	10% / 11%	10% / 11%	10% / 11%	10% / 11%
Römisch-katholische Kirche	12% / 15%	12% / 15%	12% / 15%	12% / 15%	10% / 15%

Ertrag 2017

(ohne interne Verrechnungen)

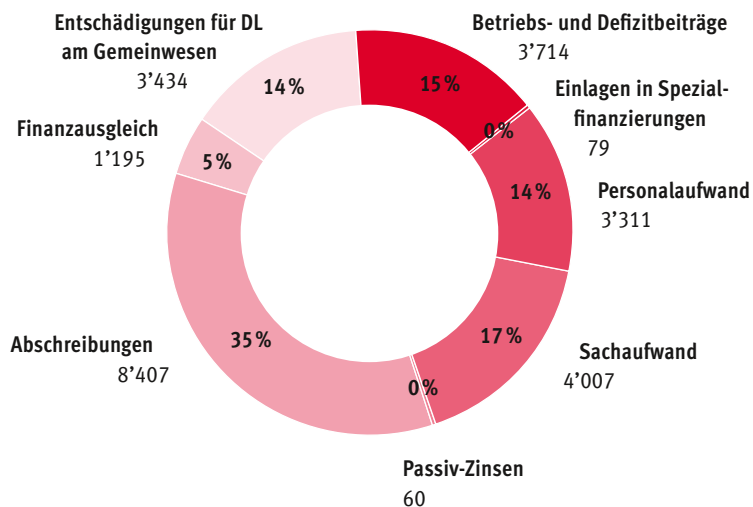
- 48% Steuern
- 2% Vermögenserträge
- 18% Entgelte
- 2% Rückerstattungen Gemeinwesen
- 28% Beiträge mit/ohne Zweckbindung (inkl. Finanzausgleich)
- 2% Entnahmen aus Spezialfinanzierungen



Aufwand 2017

(ohne interne Verrechnungen)

- 15% Betriebs- und Defizitbeiträge
- 0% Einlagen in Spezialfinanzierungen
- 14% Personalaufwand
- 17% Sachaufwand
- 0% Passiv-Zinsen
- 35% Abschreibungen
- 5% Finanzausgleich
- 14% Entschädigungen für Dritteleistungen am Gemeinwesen



Statistische Jahresinformationen

Fläche per 31.12.2017 (ohne Hirzel)

Gesamtfläche	2'113 ha
Wald	49,3 %
Landwirtschaft	26,4 %
Siedlung	13,8 %
Verkehr	8 %
Gewässer	1,8 %
Unproduktive Fläche	0,7 %
Anzahl Motorfahrzeuge 2015	12'602
davon Personenwagen	10'156

	2014	2015	2016	2017
Einwohner (ohne Hirzel)				
Einwohnerzahl Gesamt	20'377	20'510	20'582	20'626
Einwohnerzahl nach zivilrechtlichem Wohnsitz	20'005	20'164	20'207	20'253
Männer	9'801	9'879	9'920	9'911
Frauen	10'204	10'285	10'287	10'342
Ausländer	6'020	6'130	6'189	6'152
Zuzüge	1'834	1'593	1'438	1'610
Wegzüge	1'469	1'498	1'444	1'562
Geburten	255	212	228	201
Todesfälle	159	168	154	182
Stimmberechtigte Einwohner	11'450	11'506	11'495	11'480

Einwohner nach Konfessionen

römisch-katholisch	5'980	5'943	5'842	5'821
evangelisch-reformiert	5'720	5'629	5'543	5'410
andere Konfessionen / konfessionslos	8'305	8'592	8'822	9'022

Die Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	07.30 – 15.00 Uhr	(durchgehend)

Schulferien Schuljahr 2017/18 und 2018/2019

Sommerferien	Samstag, 14. Juli 2018	– Sonntag, 19. August 2018
Herbstferien	Samstag, 6. Oktober 2018	– Sonntag, 21. Oktober 2018
Weihnachtsferien	Samstag, 22. Dezember 2018	– Sonntag, 6. Januar 2019
Sportferien	Samstag, 9. Februar 2019	– Sonntag, 24. Februar 2019
Frühlingsferien	Donnerstag, 18. April 2019	– Sonntag, 5. Mai 2019
Sommerferien	Samstag, 13. Juli 2019	– Sonntag, 18. August 2019

Gemeindespezifische Feiertage

Chilbimontag	25. Juni 2018
Fasnachtsmontag	11. März 2019

Kontaktadresse

Gemeindeverwaltung Horgen

Bahnhofstrasse 10

Postfach, 8810 Horgen

Telefon 044 728 41 11

Fax 044 725 58 30

gemeinde@horgen.ch

www.horgen.ch

Direktwahlen und E-Mail-Adressen

Abwasserreinigungsanlage Seegartenstrasse 90	044 725 14 18	klaeranlage@horgen.ch
Alter und Gesundheit Baumgärtlistrasse 12	044 725 95 55	altergesundheits@horgen.ch
Altersheim Tödi Tödistrasse 20	044 718 11 00	altersheim@horgen.ch
Baumgärtlihof Senioren Begegnungszentrum Baumgärtlistrasse 12	044 725 95 55	baumgaertlihof@horgen.ch
Einwohnerdienste Bahnhofstrasse 10	044 728 44 44	einwohnerdienste@horgen.ch
Energie- und Umweltamt Bahnhofstrasse 10	044 728 42 91	energieumweltamt@horgen.ch
Familienergänzende Betreuung Zugerstrasse 46	044 718 17 85	kinderbetreuung@horgen.ch
Forstbetrieb Kirchstrasse 58	044 725 18 33	forstbetrieb@horgen.ch
Friedensrichteramt Bahnhofstrasse 10	044 728 42 50	friedensrichter@horgen.ch
Friedhof Kirchstrasse 58	044 725 47 07	friedhof@horgen.ch
Gemeindeammann- und Betreibungsamt Zugerstrasse 12	044 728 42 44	betreibungsamt@horgen.ch
Gemeindebibliothek Alte Landstrasse 26	044 725 35 68	bibliothek.horgen@bluewin.ch
Gemeindepolizei Bahnhofstrasse 10	044 725 50 00	gemeindepolizei@horgen.ch
Gemeindewerke Seestrasse 335	044 727 92 00	gemeindewerke@horgen.ch
Störungen ausserhalb Bürozeiten: 044 727 92 10 Elektrizität 044 727 92 11 Gas/Wasser 044 727 92 12 Fernwärme/Seewasserwerke		
Geomatik und Vermessung	044 728 43 03	geomatik@horgen.ch
Hochbauamt Bahnhofstrasse 10	044 728 43 11	hochbauamt@horgen.ch
Kind/Jugend/Familie Zugerstrasse 46	044 718 17 71	kindjugendfamilie@horgen.ch
Kinderhort Fischenrütli Erlenstrasse 30	044 725 29 88	hort.fischenrueti@horgen.ch
Kita Berghalden Rainweg 11	044 725 76 10	kita.berghalden@horgen.ch
Kita Stockerstrasse Stockerstrasse 20	043 244 07 81	kita.stockerstrasse@horgen.ch
Liegenschaften- und Sportamt Bahnhofstrasse 10	044 728 41 44	liegenschaftenamt@horgen.ch
Pensionskasse Bahnhofstrasse 10	044 728 42 15	pensionskasse@horgen.ch
Personaldienst Bahnhofstrasse 10	044 728 42 82	personaldienst@horgen.ch
Präsidialamt Bahnhofstrasse 10	044 728 42 88	praesidialamt@horgen.ch
Rechnungswesen Bahnhofstrasse 10	044 728 41 22	rechnungswesen@horgen.ch
Schulsekretariat Bahnhofstrasse 10	044 728 42 77	schulsekretariat@horgen.ch
Seerettungsdienst (SRD) Horgen/Thalwil/Oberrieden/Herrliberg Bahnhofstrasse 10	044 728 42 64	sicherheit@horgen.ch
Sicherheitsabteilung Bahnhofstrasse 10	044 728 42 66	sicherheit@horgen.ch
Soziales Alte Landstrasse 25	044 728 44 40	soziales@horgen.ch
Soziale Dienste Alte Landstrasse 25	044 728 44 31	sozialdienste@horgen.ch
Sozialsekretariat Alte Landstrasse 25	044 728 42 57	sozialsekretariat@horgen.ch
Sozialversicherungen (AHV, Zusatzleistungen) Alte Landstrasse 25	044 728 42 33	sozialversicherungen@horgen.ch
Spitex Horgen-Oberrieden Zugerstrasse 35	043 244 26 26	spitex-horgen@horgen.ch
Steueramt Bahnhofstrasse 10	044 728 42 22	steueramt@horgen.ch
Strasseninspektorat – Werkhof Waldeggsstrasse 19	044 725 16 01	strasseninspektorat@horgen.ch
Stützpunktfeuerwehr Waldeggsstrasse 21	044 728 80 20	feuerwehr@horgen.ch
Tiefbauamt Bahnhofstrasse 10	044 728 43 08	tiefbauamt@horgen.ch
Verwaltungsführung Bahnhofstrasse 10	044 728 42 88	praesidiales@horgen.ch
Zivilstands- und Bestattungsamt Bahnhofstrasse 10	044 728 42 99	zivilstandsamt@horgen.ch